

# Hundwil

## Voranschlag 2022 Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2025



## Inhalt

1	Finanzielle Ausgangslage .....	4
2	Zusammenfassung.....	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP .....	7
	3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022 .....	8
	3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2022 .....	8
	3.2 Aufgaben- und Finanzplan 3.2.1 Einleitung / Ausgangslage .....	10
	3.2.2 Legislaturziele .....	10
	3.3 Ergebnis 3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF).....	11
	3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss .....	12
	3.4 Investitionen .....	19
	3.4.1 Investitionsrechnung .....	19
	3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung .....	19
	3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung .....	21
	3.7 Finanzkennzahlen / Erläuterung .....	21
	3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan .....	24
	3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	24
	3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung) .....	24
	3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	24
4	Planung der Hauptaufgaben .....	25
	4.0 Allgemeine Verwaltung.....	25
	4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung .....	30
	4.5 Soziale Sicherheit.....	46
	4.6 Verkehr.....	49
	4.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	52
	4.8 Volkswirtschaft.....	56
	4.9 Finanzen und Steuern .....	59
6	Investitionsliste.....	62

## **Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages**

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

### **Angewandtes Regelwerk und Abweichungen**

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 04.06.2012 (in Kraft seit 1.1.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Es sind alle Elemente gemäss FHG Art. 27 enthalten. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Ausnahmen umgesetzt.

### **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

### **Investitionsbeiträge**

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht (z.B. Beiträge an Kantonsstrassen, Projekte des öffentlichen Verkehrs, usw.).

### **Fiskalertrag**

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines laufenden Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

### **Finanzkompetenzen des Gemeinderates**

Diese sind in der Gemeindeordnung wie folgt geregelt:

Befugnisse des Gemeinderates

Beschlussfassung über:

- a. neue, einmalige Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu Fr. 60`000.-,
- b. neue, wiederkehrende Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu Fr. 30`000.-,
- c. gebundene Ausgaben und Änderungen im Finanzvermögen ohne Beschränkung

Seit dem letzten Rechnungsabschluss erfolgten bei den Grundlagen und Grundsätzen keine Änderungen.

Der kantonal neu überarbeitete Fachbehelf der Rechnungslegung mit HRM2 wurde im Gemeinderat Hundwil am 18.06.2019 als verbindlich erklärt.

## 1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

### Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Ordentlicher Aufwand	7'680	8'029	7'686	7'835	7'857	7'746
Ordentlicher Ertrag	7'571	7'670	7'574	7'581	7'588	7'596
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-109</b>	<b>-360</b>	<b>-112</b>	<b>-253</b>	<b>-269</b>	<b>-150</b>
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	68	100	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	54	172	103	147	55	72
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>12</b>	<b>-88</b>	<b>-9</b>	<b>-106</b>	<b>-215</b>	<b>-78</b>

Im Jahr 2022 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -9'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von -87'700 Franken einer Veränderung in Höhe von 78'700 Franken.

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen in Höhe von -855'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von -1'315'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 460'000 Franken.

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	566	1'505	871	489	455	250
Investitionseinnahmen	98	190	16	30	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-468</b>	<b>-1'315</b>	<b>-855</b>	<b>-459</b>	<b>-455</b>	<b>-250</b>

Im Jahr 2022 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -566'602 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von -1'371'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 804'398 Franken.

### Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	226	-56	291	-6	-22	105
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-467	-1'315	-858	-459	-455	-250
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)</b>	<b>-241</b>	<b>-1'371</b>	<b>-567</b>	<b>-465</b>	<b>-477</b>	<b>-145</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-47	1'471	-37	465	477	145
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-288</b>	<b>100</b>	<b>-604</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Kennzahlen

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoverschuldungsquotient	99.97	173.26	187.19	205.76	224.52	228.68
Selbstfinanzierungsgrad	34.53	-4.43	20.22	-0.13	-3.76	44.12
Zinsbelastungsanteil	0.11	0.14	0.11	0.26	0.29	0.32

## 2 Zusammenfassung

Das negative Gesamtergebnis des Voranschlags der Erfolgsrechnung für 2022 liegt bei Fr. 9'000.-. Dieser im Vergleich tiefe Aufwandüberschuss basiert auf einem enormen Spar- druck mit der Vorgabe den Nettoverschuldungsquotient unter 200 % zu halten. Es soll da- mit aufgezeigt werden, dass durch die Grossprojekte Sanierung Schulanlage Mitedli und An- schluss des Abwassers der ARA Schmitzen an die ARA Au St. Gallen ein enormer Druck entsteht, dass bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 200 % die Erfolgsrech- nung nicht mehr negativ budgetiert werden darf (Finanzaufsicht). Die Sparmassnahmen kön- nen nur auf wenige Positionen verteilt greifen, dies sind insbesondere die Konten des bauli- chen Unterhalts. Diese wurden nun für 2022 stark gekürzt im Bewusstsein, dass somit kaum mehr Spielraum besteht. Die Planung des Unterhalts wird in den Ressorts umsichtig vorge- nommen und verteilt, um aufgestauten Unterhalt, der die Verantwortlichen wieder einholt, zu vermeiden. Dies ist klar nicht zielführend. So musste unter Anderem der beschlossene etap- penweise Unterhalt in Schulzimmern verschoben werden.

Das Gesamtprojekt Ortsdurchfahrt Hundwil konnte aufgrund von Einsprachen, welche nicht bereinigt werden konnten nicht vollständig umgesetzt werden. Es sind hohe Planungskosten dafür getätigt worden, welche Kanton und Gemeinde nun abschreiben müssen. Der Gemeindeanteil an den Restkosten von Fr. 41'000.- wird in der Investitionsrechnung verbucht und belastet zusätzlich die Erfolgsrechnung 2022 mit einer ausserordentlichen Abschreibung von Fr. 48'200.-

Das Projekt Überbauung Katzenbühl steht nach langen Vorarbeiten nun endlich auf der Spur einer möglichen Umsetzung und soll in Hundwil eine Entwicklung ermöglichen. Der Umsetzungstermin ist noch nicht genauer definiert. Das Projekt und deren Auswirkungen sind deshalb in der Finanzplanung noch nicht enthalten.

Die Aufgabenerfüllung muss gewährt bleiben und den Vorgaben entsprechen.

Der Kostendruck im Sozial- und Gesundheitswesen ist enorm und gibt sehr hohe Kostenpositionen vor.

Es soll damit auch aufgezeigt werden, wie schwierig nachhaltige Sparmassnahmen umzusetzen sind, ohne einen Qualitätsverlust der wichtigen Infrastruktur in der Gemeinde zu erleiden.

Trotzdem kann auf jeden Fall mit dem Anschluss an die ARA Au, St.Gallen ein wichtiges Projekt mit Blick in die Zukunft aktuell umgesetzt werden.

Die Steuereinnahmen wurden aufgrund aktueller Durchschnittswerte innerhalb der Gemeinde und somit etwas tiefer budgetiert. Insbesondere die Sondersteuern schienen in den letzten Jahren eher als zu hoch eingeschätzt.

Der kantonale Finanzausgleich soll gemäss aktuellem Ausblick im Bereich des ausbezahlten Betrages von 2021 liegen und wurde entsprechend budgetiert. Die konstant sehr hohen Kosten im Sozialbereich insbesondere durch KESB verfügte Fälle, werden sich auch im Soziallastenausgleich auswirken. Der Finanzausgleich wurde mit Fr. 1'873'000 im Voranschlag 2022 eingestellt.

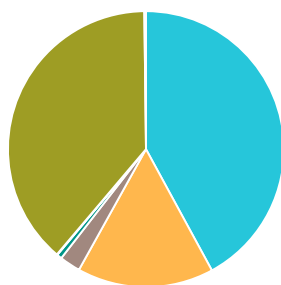
Von den geplanten Investitionsausgaben im 2022 mit Fr. 871'000.- entfallen Fr. 400'000.- auf das laufende Projekt Anschluss des Abwassers der jetzigen ARA Schmitzen an die ARA Au St.Gallen mit Umbau der bestehenden ARA in ein Pumpwerk. Für Abwasserkanäle im Bereich Helchen sind Fr. 50'000 vorgesehen. Im Gebiet Pfand stehen Optimierungen und Umsetzungen im Bereich der Wasserversorgung mit einer neuen Wasserleitung an. Diese ist mit Fr. 120'000.- gemäss Kostenschätzungen eingestellt. Dies ergibt einen entsprechenden Beitrag von Fr. 16'000 seitens der Assekuranz AR. Weitere Fr. 150'000.- sind für den Anschluss der gemeindeeigenen Alpgebäude auf der Schwägalp an die geplante Wasserversorgung vorgesehen. Wobei diese noch nicht definitiv bewilligt ist. Beim Alprecht Bächli, grosse Schwägalp, ist ein Kleintierstall inkl. WC-Anlage mit Fr. 70'000.- vorgesehen. Dieses Alpgebäude soll anstelle der Sanierung von Schweineställen gebaut werden. Auch hier wurde der erste Kostenvorschlag zur nochmaligen Überprüfung zurückgewiesen und tiefer angesetzt.

Bei den Kennzahlen fällt der stark steigende Nettoverschuldungsquotient auf, der mitunter durch negative Gesamtergebnisse und die hohen Nettoinvestitionen im Zusammenhang mit dem ARA Anschluss bedingt ist. Die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad weist auf eine kontinuierliche Erhöhung der Verschuldung hin. Dies wird eine vertieftere Finanzplanung und Kostenkontrolle zur Folge haben. Die zukünftige Planung ist somit noch etwas ungewiss, da doch noch viele Unsicherheitsfaktoren resp. Zahlen ohne Erfahrungswerte eingestellt sind. Die eingestellten Werte in der Finanzplanung sind jedoch alle begründet und dargelegt. Es muss jährlich neu abgewogen und auf vorliegende, aktuelle Fakten reagiert werden.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte sind geprägt von der Coronakrise und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Annahmen und Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO). Dies wird sich wohl für Hundwil als Landwirtschaftsgemeinde trotzdem weniger relevant auswirken.

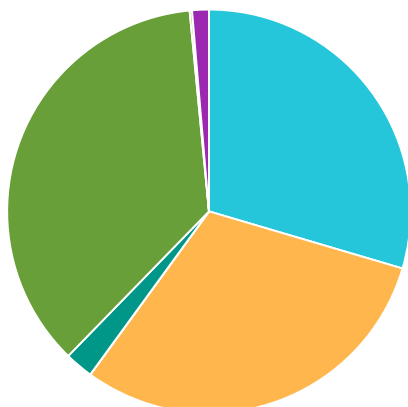
Die Lohnmassnahmen mit einer Teuerung von 0.4 % wurden an die Vorgaben des Kantons angeglichen.

### Zusammensetzung der Aufwendungen



- Personalaufwand (42%)
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (16%)
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (2%)
- Finanzaufwand (1%)
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (0%)
- Transferaufwand (39%)
- Interne Verrechnungen (0%)

### Zusammensetzung der Erträge



- Fiskalertrag (30%)
- Entgelte (30%)
- Verschiedene Erträge (0%)
- Finanzertrag (2%)
- Transferertrag (36%)
- Interne Verrechnungen (0%)
- Spezialfinanzierungen und Fonds (1%)

## 3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

### 3.1 Voranschlag

#### 3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2022 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 9`000.- aus. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von Fr. 855`000.- geplant. Die bereits laufende Nachfolgelösung der ARA Schmittlen mit dem gemeinsamen Anschluss

von Teufen und Stein an die ARA Au, St.Gallen prägen den Voranschlag der Investitionsrechnung massgeblich.

Das Projekt soll bis 2025 realisiert werden. Somit sind im Fipla bis ins 2025 verteilt Aufwendungen eingestellt.

Das Projekt Revision der Ortsplanung wird auch im 2022 nochmals bedeutenden Kosten auslösen. Dieses Projekt beinhaltet Vorgaben aus dem Raumplanungs- und Baugesetz welche zu hohen Planungskosten und Aufwänden führen.

Im Bereich Bildung fallen neue Beteiligungen der Gemeinden an Logopädie und Psychomotorik an. Die Meteorwasseranteile in die Kantonsstrassen ergeben neue Abgaben von Fr. 10'000.- an den Kanton.

Beide Positionen sind im Transferaufwand mit Beiträgen an den Kanton eingestellt.

### **3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022**

#### **3.1.2.1 Antrag**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2022 genehmigt und zuhanden des Stimmvolkes für die Abstimmung vom 28.11.2021 verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen mit dem Stimmmaterial zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde Hundwil, [www.hundwil.ch](http://www.hundwil.ch), eingesehen werden resp. kostenlos bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

E-mail: [gemeinde@hundwil.ar.ch](mailto:gemeinde@hundwil.ar.ch); Telefon 071 367 18 18

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2022 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.7 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2022 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'000.- aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Aufwand von Fr. 7'700'550.- und einem Ertrag von Fr. 7'691'550.-.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von Fr. 871'000.- Investitionseinnahmen von Fr. 16'000.- gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit Fr. 855'000.-.

#### **3.1.2.2 Abstimmungsfrage**

**Der Voranschlag 2022 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:**

**Wollen Sie dem Voranschlag 2022 mit einem Steuerfuss von 4.7 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?**

### **3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)**

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Der kantonal überarbeitete Fachbehelf Rechnungslegung, Version 2.0, wurde vom Gemeinderat Hundwil am 20.08.2019 als allgemein verbindlich erklärt.

#### **Elemente des Voranschlages**

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammen-



hängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Aufgaben – und Finanzplan** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Der **Interaktive Finanzplan** zeigt online weitere Informationen, Abweichungen und Tendenzen auf.

### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude, Hochbauten	40 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen, Parkplätze	40 Jahre
- Kanalbauten	60 Jahre
- Pumpwerke, Abwasseranlagen	30 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Mobilien	10 Jahre
- Maschinen	5 Jahre
- Fahrzeuge	10 Jahre
- Tanklöschfahrzeug	20 Jahre
- Bekleidung / Ausrüstung (FW)	5 Jahre
- Telefonanlagen	7 Jahre
Immaterielle Anlagen (Lizenzen)	5 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### 3.2 Aufgaben- und Finanzplan

#### 3.2.1 Einleitung / Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

#### 3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben: Der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, Öffentlichkeit und die Betriebe bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Mittelfristig ist ein sanftes Bevölkerungswachstum anzustreben. Hundwil präsentiert sich als familienfreundlich und traditionsbewusst. Das Wohnungsangebot soll jedoch für alle Generationen vorhanden sein. Der Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur soll vorausschauend geplant und erledigt werden. Dabei sind stets die finanziellen Möglichkeiten zu überprüfen.

#### 3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die **Legislaturperiode 2019 bis 2023** wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- unveränderter Steuerfuss in der Höhe von 4.7 Einheiten (anstehende Sanierungen)
- das operative **Ergebnis der Erfolgsrechnungen** ist möglichst ausgeglichen zu gestalten, was sich jedoch als grössere Herausforderung erweist, wenn Sanierungen anstehen, welche über die Erfolgsrechnung verbucht werden resp. Investitionen mit höheren daraus resultierenden Abschreibungen anstehen.
- dem Grenzwert des **Nettoverschuldungsquotienten** von 200 % gilt hohe Beachtung zu schenken. Die Investitions- und Unterhaltsplanung ist entsprechend umsichtig zu planen und zu priorisieren. Trotzdem gilt es auf eine kontinuierliche Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur zu achten und Investitionsstaus zu vermeiden. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit gilt es zu vermeiden.

#### 3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Referenzgrössen Empfehlung des Kantons AR

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	--	3.30	1.90	1.70	1.70	--
Generelle Teuerung	--	0.20	0.50	0.70	1.00	--
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	--	-0.70	-0.40	0.00	0.30	--

### Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Entwicklung Personalteuerung	--	1.00	0.90	0.70	1.00	--
Entwicklung Einwohnerzahl	966	966	966	966	966	966
Steuerfuss	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70

## 3.3 Ergebnis

### 3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'621</b>	<b>7'985</b>	<b>7'640</b>	<b>7'778</b>	<b>7'798</b>	<b>7'685</b>
30 - Personalaufwand	3'584	3'372	3'240	3'260	3'281	3'312
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'498	1'616	1'232	1'427	1'426	1'274
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	155	158	188	194	188	193
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7	--	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	2'377	2'840	2'974	2'892	2'897	2'901
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'392</b>	<b>7'502</b>	<b>7'399</b>	<b>7'407</b>	<b>7'413</b>	<b>7'421</b>
40 - Fiskalertrag	2'122	2'281	2'274	2'295	2'316	2'337
42 - Entgelte	2'556	2'381	2'341	2'342	2'343	2'344
43 - Verschiedene Erträge	7	66	1	1	1	1
46 - Transferertrag	2'707	2'774	2'783	2'769	2'754	2'740
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-229</b>	<b>-483</b>	<b>-241</b>	<b>-372</b>	<b>-385</b>	<b>-264</b>
34 - Finanzaufwand	59	44	45	56	59	61
44 - Finanzertrag	179	168	175	175	175	175
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>120</b>	<b>124</b>	<b>129</b>	<b>118</b>	<b>116</b>	<b>114</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-109</b>	<b>-360</b>	<b>-112</b>	<b>-253</b>	<b>-269</b>	<b>-150</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	68	100	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	54	172	103	147	55	72
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>122</b>	<b>272</b>	<b>103</b>	<b>147</b>	<b>55</b>	<b>72</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>12</b>	<b>-88</b>	<b>-9</b>	<b>-106</b>	<b>-215</b>	<b>-78</b>

### 3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### 3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

##### Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>2'122</b>	<b>2'281</b>	<b>2'274</b>	<b>2'295</b>	<b>2'316</b>	<b>2'337</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	1'948	2'004	2'045	2'066	2'087	2'108
401 - Direkte Steuern juristische Personen	47	60	60	60	60	60
402 - übrige Direkte Steuern	122	213	165	165	165	165
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	58	88	80	80	80	80
4023 - davon Handänderungssteuern	73	80	75	75	75	75
4024 - davon Erbschaftssteuern	-9	45	10	10	10	10
403 - Besitz und Aufwandsteuern	4	4	4	4	4	4

##### Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wachstum Steuern NP in %	-8.11	2.85	2.05	1.01	1.01	1.02
Wachstum Steuern JP in %	-18.08	27.79	0.00	0.00	0.00	0.00

##### Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2022 ist ein Fiskalertrag in Höhe von 2'274'100 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von 2'281'200 Franken einer Veränderung in Höhe von -7'100 Franken.

##### Erläuterungen zum Steuerfuss

Hundwil weist einen Steuerfuss von 4.7 Einheiten auf. Aufgrund der extrem tiefen Steuerkraft wurde der Steuerfuss im Hinblick auf die Sanierung der Mitledi, 1. Etappe Turnhalle mit Festsaal, erhöht. Wie aus dem Finanzplan ersichtlich ist, stehen noch weitere Sanierungsprojekte in der Umsetzung. Der Steuerfuss soll in den dargestellten Planjahren belassen werden.

Im Rahmen der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 (Basis bildet die Steuervorlage SV17 des Bundes), soll die Aufteilung der Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden bei den juristischen Personen je hälftig erfolgen (aktuell 45 % Kanton und 55 % Gemeinden). Die allfälligen finanziellen Auswirkungen aus der SV17 sind in der Planung noch nicht vollständig berücksichtigt. Die Steuergesetzrevision mit der Erhöhung der Abzüge für Ausbildungszulagen wird auf Hundwil einen weit grösseren Einfluss haben, insbesondere nach dem Ablauf der laufenden Abfederungsmassnahmen.

Nach vielen Jahren konnte mit dem Überbauungsplan Katzenbühl endlich wieder einmal eine Möglichkeit für eine grössere Überbauung geschaffen werden. Das Ziel mit einer Erhöhung der Einwohnerzahl auch die Steuerkraft zu erhöhen rückt damit näher.

##### Erläuterungen zum AFP

Die Erträge aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern), sind oftmals von Zufälligkeiten geprägt. Es wird aufgrund von Durchschnittswerten aus den letzten 5 Jahren geplant, wobei extreme Ausreisser nicht mitberücksichtigt werden. Es zeigt sich, dass die budgetierten Erträge aus Sondersteuern in

den letzten 2 Jahren wohl nicht erreicht werden. Deshalb wurden diese zurückhaltender eingestellt.

Inwieweit die Covid-19 Pandemie für Hundwil einen Einfluss auf die Steuererträge hat, ist schwierig abzuschätzen. Die Steuereinnahmen im 2021 werden dies aufzeigen. Kantonal zeigt sich gemäss Prognosen bei den juristischen Personen eher eine Erhöhung der Steuererträge.

### 3.3.2.2 Transferertrag

#### Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>46 - Transferertrag</b>	<b>2'707</b>	<b>2'774</b>	<b>2'783</b>	<b>2'769</b>	<b>2'754</b>	<b>2'740</b>
460 - Ertragsanteile	221	244	229	229	229	229
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	292	282	275	275	275	275
462 - Finanz- und Lastenausgleich	1'762	1'857	1'873	1'859	1'844	1'830
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	430	388	405	405	405	405
469 - Verschiedener Transferertrag	1	4	1	1	1	1

#### Kennzahlen Transferertrag

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Effektives Wachstum Transferertrag	-1.25	2.46	0.33	-0.50	-0.54	-0.51

#### Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2022 ist ein Transferertrag in Höhe von 2'782'900 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von 2'773'750 Franken einer Veränderung in Höhe von 9'150 Franken.

#### Erläuterungen zum AFP

Im Transferertrag sind vielfach vorgegebene Beträge mit Abhängigkeiten u.A. von der Anzahl Lernenden mitunter auch aus anderen Gemeinden, den Parametern aus dem Finanzausgleichsgesetz und den Beiträgen aus den Strassenverkehrssteuern enthalten. Die Anzahl der Lernenden in der Primarschule ist tendenziell eher etwas rückläufig. Der Finanzausgleich wurde im Rahmen der Auszahlung 2021 eingestellt. Insbesondere der Soziallastenausgleich wird aufgrund der hohen Ausgaben aus den KESB verfügbaren Fällen auf höherem Niveau bleiben.

### 3.3.2.3 Personalaufwand

#### Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>30 - Personalaufwand</b>	<b>3'584</b>	<b>3'372</b>	<b>3'240</b>	<b>3'260</b>	<b>3'281</b>	<b>3'312</b>
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	104	104	104	104	104	104
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'001	1'801	1'704	1'709	1'718	1'735
302 - Löhne der Lehrpersonen	910	916	892	901	910	919
304 - Zulagen	4	3	3	3	3	3
305 - Arbeitgeberbeiträge	466	462	454	459	463	468
309 - Übriger Personalaufwand	99	86	84	84	84	84

#### Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Effektives Wachstum Personalaufwand	8.70	-5.92	-3.92	0.61	0.67	0.92
davon für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien	--	--	--	--	--	--

#### Erläuterungen zum Voranschlag

#### Erläuterungen zum AFP

#### 30 Personalaufwand

Es wird angelehnt an die Empfehlungen des Kantons eine Teuerung von 0.4 % an die Löhne gewährt. Die insgesamt individuelle und generelle Lohnerhöhung beträgt 1.2 % der gesamten Lohnsumme.

#### 300 Behörden Kommissionen

Die Behörden werden gemäss erlassenen Vorgaben entschädigt. Stehen grössere Projekte an, wird der Aufwand jedoch eher grösser.

#### 301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Personalaufwand Gemeindeverwaltung: Die Pensen der drei Festangestellten sind konstant. Es steht ein 30-jähriges Jubiläum und eine Erhöhung einer Ausbildungsstufe an.

Im Alters- und Pflegeheim Pfand muss das Ziel weiter verfolgt werden, möglichst alle Stellen fest zu besetzen, was sich jedoch als eine grosse Herausforderung aufgrund des Fachkräftemangels ausweist. Es sollen so wenig wie möglich temporäre Anstellungen erfolgen, da solche Anstellungen zu höheren Kosten führen. Generell sind die Vorgaben für die zwingende Anstellung von mehr Fachpersonal gestiegen.

Die Lohnkosten des Bauamtes nach neuer Strukturierung basieren nun auf Erfahrungswerten und sind etwas tiefer angesetzt.

#### 302 Löhne der Lehrpersonen

Im Bereich Bildung sind die Anzahl Klassen konstant geplant. Die Lehrpensen werden aufgrund leicht sinkender Anzahl Lernenden etwas tiefer eingestellt.

### 3.3.2.4 Sachaufwand

#### Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'498</b>	<b>1'616</b>	<b>1'232</b>	<b>1'427</b>	<b>1'426</b>	<b>1'274</b>
310 - Material und Warenaufwand	241	220	193	185	185	185
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	119	91	101	127	87	80
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	103	111	105	105	105	105
313 - Dienstleistungen und Honorare	458	328	380	336	336	336
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	455	727	305	547	586	441
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	29	35	36	36	36	36
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	8	15	19	19	19	19
317 - Spesenentschädigung	29	41	45	45	45	45
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	0	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	56	48	47	27	27	27

#### Erläuterungen zum Voranschlag

##### 311 Nicht aktivierbare Anlagen

Das Projekt Halbunterflurbehälter für die Abfallentsorgung wird weiterverfolgt. Die vielen Abklärungen und Verhandlungen haben zu Verzögerungen geführt. Im 2021 sollen nun die ersten Halbunterflurbehälter in Betrieb genommen werden. Es werden im 2022 drei weitere Behälter eingeplant.

In der Schulanlage Mitledi ist der Ersatz der Kehrmaschine vorgesehen.

Im Alters- und Pflegeheim Pfand ist für die Anschaffung von Software zur Optimierung von Abläufen und zur Erfüllung von Vorgaben vorgesehen resp. zwingend erforderlich.

##### 313 Dienstleistungen und Honorare

Für die Sanierung der Pfandstrasse sind Projektierungskosten von Fr. 20'000.- enthalten.

Die Revision der Ortsplanung wird weiterhin Kosten des Raumplanungsbüros zur Folge haben. Diesen wurden gemäss Abschätzungen nach dem aktuellen Stand eingestellt.

Der generelle Entwässerungsplan muss etappenweise aktualisiert werden. Dafür sind im Voranschlag 2022 wiederum Fr. 10'000.- vorgesehen.

Die gesamten Sachversicherungsprämien sind in diesen Konten eingestellt. Div. Dienstleistungen fallen konstant an z.B; externe Rechnungsprüfung, Abfallentsorgung.....

Der Informatik Nutzungsaufwand der Gemeindeverwaltung ist mit Fr. 73'000.- gemäss Vorgaben der ARI eingestellt. Darin enthalten sind die Kosten für Arbeitsplätze inkl. Software, sowie für Projekte aus der bewilligten Informatikstrategie.

##### 314 Baulicher Unterhalt

In diesen Konten wird ein Minimum für allgemeinen Unterhalt und fixe Beträge für Serviceabos eingestellt.

Nach der umfangreichen Sanierung/Erneuerung der Aussenhülle der Schulanlage Mitledi, ist noch die etappenweise Sanierung der Schulzimmer offen. Diese sind aktuell in der Reserveplanung, jedoch eher nach hinten verschoben. Es sind doch Unterhaltsprojekte mit grösseren Unsicherheiten in der zeitlichen Umsetzung eingestellt, welche etwas Flexibilität erfordern.



Für den Winterdienst werden jährlich Fr. 40`000.- eingeplant. Der Unterhaltsbeitrag für Gemeindestrassen ist ohne ausserordentliche Sanierung eingeplant. Für die Anpassung/Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Dorfkern sind Fr. 25`000.- eingeplant, damit auch dieses Teilstück noch nach aktuellen Vorgaben umgesetzt werden kann. Bei den Wanderwegen besteht nach wie vor ein Nachholbedarf an Unterhaltsarbeiten. Generell gilt es ein umfangreiches Wanderwegnetz sowie den Bergweg Schwägäl-Säntis zu unterhalten.

In den Bereichen Wasser, Abwasser, Meteorwasser sind periodische Leitungsspülungen (nach Spülplänen) budgetiert. Der Zyklus wurde wo möglich etwas erhöht.

Wasserzähler und Hydranten müssen periodisch und laufend ausgetauscht werden.

Alpwirtschaft: Verschiedene Unterhaltsarbeiten an den Alpgebäuden stehen an und werden aufgrund der Alprundgänge geplant. Der eingestellte Betrag von Fr. 30`000.- muss dafür aufgeteilt werden.

### **315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen**

Unterhalt Maschinen und Geräte, Serviceleistungen, sowie periodische Überprüfungen in diversen Bereichen wie z.B. Feuerwehr, Kommunalfahrzeuge usw.

### **Erläuterungen zum AFP**

#### **314 Baulicher Unterhalt**

Generell wird der bauliche Unterhalt über 5 Jahre geplant und entsprechend grössere Positionen gilt es auf die Jahre aufzuteilen. Durch Unvorhergesehenes, Veränderungen der Dringlichkeiten resp. das Augenmerk auf die finanzielle Situation, können immer wieder Verschiebungen auftreten. Somit muss dies jährlich genau überprüft werden.

Die Schulzimmersanierungen mit je Fr. 35`000.- sind über die weiteren Jahre eingestellt, die Umsetzung wird laufend überprüft.

Bei den Aussenanlagen der Schulanlage Mitledi wird die Sanierung der Steinmauer bei der 100-m Laufbahn als dringlichster Teil mit Fr. 40`000.- im 2025 vorgemerkt.

Im Schulhaus Lehnen steht eine Dachsanierung an, diese ist im 2025 mit Fr. 140`000.- eingeplant.

Nach der Sanierung des Kugelfanges (voraussichtlich 2022) muss zwingend die Pfandstrasse saniert werden (Fr. 480`000, zulasten der Erfolgsrechnung). Ob dies eine Gesamtsanierung ergibt, hängt nun zusätzlich von der Umsetzung der Überbauung Katzenbühl ab.

Umwelt: Im Bereich Schmutzwasser sollen systematisch Leitungsspülungen durchgeführt werden.

### 3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>36 - Transferaufwand</b>	<b>2'377</b>	<b>2'840</b>	<b>2'974</b>	<b>2'892</b>	<b>2'897</b>	<b>2'901</b>
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'402	1'625	1'703	1'704	1'704	1'704
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	934	1'172	1'180	1'135	1'135	1'135
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	41	44	91	53	58	62

### Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Effektives Wachstum Transferaufwand	5.24	19.46	4.74	-2.78	0.19	0.13

### Erläuterungen zum Voranschlag

Viele Positionen im Transferaufwand sind kaum beeinflussbar. Es handelt sich oftmals um gesetzlich oder vertraglich fixierte Kostenanteile. Der gesamte Transferaufwand liegt rund Fr. 134'500.- höher als im Voranschlag des Vorjahres.

#### 361 Entschädigung an öffentliche Gemeinwesen

Bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände sind dies insbesondere Beiträge aus dem Bereich Bildung:

Mehr Lernenden an der Oberstufe + Fr. 85'350.-; insgesamt Fr. 885'200.-

Mehr Lernende im Kindergarten nach Stein + Fr. 24'500.-

Mehr Lernenden in Urnäsch und Stein in der Primarstufe + Fr. 30'500.-

Die neu verrechneten Beträge an die Logopädie/Psychomotorik des Kantons sind mit Fr. 5'000.- eingestellt. Die Aufwendungen für die Führung des Sozialamtes und des Grundbuchamtes in Waldstatt weisen Erfahrungswerte resp. Hochrechnungen auf und konnten etwas tiefer budgetiert werden. Die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mussten um Fr. 3'000.- erhöht werden. Für die Beratungsstelle für Flüchtlinge und das Asylwesen fallen ebenfalls höhere Entschädigungen an.

Für die Ableitung des Meteorwassers in Kantonsstrassen werden neu Gebühren seitens des Kantons verrechnet (Fr. 10'100.-). Die gesetzlichen Grundlagen dazu liegen schon länger vor.

#### 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Der Beitrag an die Wasserkooperation Hinterland bleibt aufgrund des massiven Sanierungsbedarfes mit insgesamt Fr. 63'000.- erneut hoch. Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr ist aufgrund des Verteilschlüssel mit Fr. 65'200.- eingestellt.

Generell wurden die Beiträge welche nicht vertraglich gebunden sind überprüft und teilweise gekürzt.

#### 366 Abschreibung Investitionsbeiträge

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den Kanton für Strassen und an die Durchmesserlinie werden in diesen Konten eingestellt. Die ausserplanmässige Abschreibung der anteilmässigen Planungskosten aus dem abgeschriebenen Projekt der Ortsdurchfahrt schlägt hier mit Fr. 48'200.- zu Buche.

## Erläuterungen zum AFP

### Transferaufwand

Im Transferaufwand sind kaum bereits bekannte, markante Veränderungsfaktoren vorhanden, die in den Finanzplan einfließen. Die Anzahl der Lernenden in der Oberstufe schwanken voraussichtlich bis 2023 kaum.

## 3.4 Investitionen

### 3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>566</b>	<b>1'505</b>	<b>871</b>	<b>489</b>	<b>455</b>	<b>250</b>
50 - Sachanlagen	541	1'475	680	275	305	150
56 - Eigene Investitionsbeiträge	25	30	191	214	150	100
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>98</b>	<b>190</b>	<b>16</b>	<b>30</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	98	190	16	30	--	--
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-468</b>	<b>-1'315</b>	<b>-855</b>	<b>-459</b>	<b>-455</b>	<b>-250</b>

### 3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

#### 50 Sachanlagen

##### Übriger Tiefbau

Eine nächste Etappe des ARA Anschlusses an die ARA Au St. Gallen erfolgt im 2022. Der Umbau der jetzigen ARA Schmitten in ein Pumpwerk ist mit Fr. 300'000.- eingeplant. Im Gebiet Pfand ist eine neue Wasserleitung mit Optimierungen und Anpassungen für Fr. 120'000.- gemäss Planungen budgetiert.

##### Hochbauten

Beim Alprecht Bächli, grosse Schwägalp, ist der Neubau eines Kleintierstalles inkl. WC Anlage mit Fr. 70'000.- eingestellt. Dieser soll für 2 Alprechte dienen, anstelle der Sanierung der Schweineställe.

Die Anschlüsse der gemeindeeigenen Alpgebäude an die geplante, neue Wasserversorgung Schwägalp ist mit Fr. 150'000.- vorgesehen.

##### Mobilien

Für den Einsatz im Winterdienst muss der Kommunaltraktor ersetzt werden. Es sind dafür Fr. 40'000.- eingestellt.

#### 56 Eigene Investitionsbeiträge

##### Kantone und Konkordate

Nachdem vom einst geplanten Projekt Ortsdurchfahrt lediglich der Teil Urnäserstrasse umgesetzt werden konnte, müssen die getätigten Planungskosten auf Antrag des Kantons abgeschrieben werden. Der berechnete Gemeindeanteil an den Restkosten beträgt Fr. 41'000. Aufgrund von Einsprachen die nicht bereinigt werden konnten, konnte das Gesamtprojekt nicht realisiert werden und wird nun abgeschrieben.

##### Gemeinden und Gemeindezweckverbände

Die anteilmässigen Beiträge an gemeinsame Anlagen im Zusammenhang mit dem Anschluss ARA Au, sollen 2022 bei Fr. 100'000.- liegen.

## Private Haushalte

Weitere Abwasserkanäle im Gebiet Helchen sollen umgesetzt werden. Es wird ein Gemein-deanteil von Fr. 50'000.- budgetiert.

## Investitionseinnahmen

### 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

#### Öffentlich Unternehmungen

Der Investitionsbeitrag der Assekuranz AR an die Wasserleitung Pfand ist mit Fr. 16'000.- vorberechnet.

#### Aufgaben und Finanzplan Investitionen

Das Projekt Alternative ARA Schmitten (Anschluss mit Stein und Teufen an die ARA Au, St. Gallen) löst bis zum geplanten Abschluss 2025 etappenweise Beiträge aus. Eine Zwischen-lösung mit Ableitung in die ARA Mühltoibel Teufen wird vollzogen. Seitens Umweltschutzge-setz sind Investitionsbeiträge von mind. 30 % festgelegt.

In der Wasserversorgung ist der jährliche Ersatz einer in die Jahre gekommener Wasserlei-tung vorgesehen.

## 3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	12	-88	-9	-106	-215	-78
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain</b>	<b>226</b>	<b>-56</b>	<b>291</b>	<b>-6</b>	<b>-22</b>	<b>105</b>
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investi-tionsrechnung	98	190	16	30	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investi-tionsrechnung	-566	-1'505	-871	-489	-455	-250
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-468</b>	<b>-1'315</b>	<b>-855</b>	<b>-459</b>	<b>-455</b>	<b>-250</b>
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanz-vermögen	0	0	-3	0	0	0
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagen-tätigkeit</b>	<b>-467</b>	<b>-1'315</b>	<b>-858</b>	<b>-459</b>	<b>-455</b>	<b>-250</b>
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbe-trag (-)</b>	<b>-241</b>	<b>-1'371</b>	<b>-567</b>	<b>-465</b>	<b>-477</b>	<b>-145</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-47	1'471	-37	465	477	145
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-288</b>	<b>100</b>	<b>-604</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzie-rungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbe-darf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2022 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von 291'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von -56'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 347'000 Franken.

### 3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

#### Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>Nettoschuld I</b>	<b>2'121</b>	<b>3'952</b>	<b>4'257</b>	<b>4'722</b>	<b>5'199</b>	<b>5'344</b>
Fremdkapital	5'566	7'940	7'701	8'166	8'644	8'789
Finanzvermögen	3'445	3'988	3'445	3'445	3'445	3'445
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoschuld II</b>	<b>2'095</b>	<b>3'926</b>	<b>4'231</b>	<b>4'695</b>	<b>5'173</b>	<b>5'318</b>
Verwaltungsvermögen	6'258	7'581	8'048	8'260	8'469	8'464
Darlehen und Beteiligungen	26	26	26	26	26	26
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	4'137	3'629	3'791	3'538	3'270	3'120
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'305	2'011	2'208	2'102	1'888	1'809

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Ab dem Jahr 2021 steigt die Nettoschuld I kontinuierlich an. Dies aufgrund hoher, geplanter Investitionsausgaben.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier nimmt die Verschuldung zu.

### 3.7 Finanzkennzahlen / Erläuterung

#### Kennzahlen erster Priorität

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoverschuldungsquotient	99.97	173.26	187.19	205.76	224.52	228.68
Selbstfinanzierungsgrad	34.53	-4.43	20.22	-0.13	-3.76	44.12
Zinsbelastungsanteil	0.11	0.14	0.11	0.26	0.29	0.32

Bei den Kennzahlen erster Priorität zeigen sich die Auswirkungen der hohen Investitionen in Vorjahren im Voranschlags- und in den Planjahren. Diese beruhen auf den Investitionsetappen für eine Nachfolgelösung der ARA Schmitten. Im 2021 erfolgte die Sanierung der Gebäudehülle Schulhaus Mitledi. Der Nettoverschuldungsquotient steigt allmählich stark an, letztendlich gar über 200 %. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies zu Einschränkungen führen würde. Aktuell basieren die Prognosezahlen auf den Vorprojekten, welche laufend abgewogen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die steigende Verschuldung deutlich auf. Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt

weiterhin tief, ist jedoch zusätzlich abhängig von der Höhe und den Bedingungen der Finanzverbindlichkeiten.

Insgesamt sind die Finanzplanung und eine Ausgabendisziplin gut im Auge zu behalten. Andererseits stehen keine grösseren Projekte in den Folgejahren an und langfristig sollen sich die tieferen Betriebskosten des ARA Anschlusses bezahlt machen. Das Umweltschutzgesetz gibt klare Vorgaben zur Abwasserreinigung vor.

Mit entscheidend ist zusätzlich das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Wie bereits beschrieben sind die Möglichkeiten von Sparpotenzial stark eingeschränkt und schwierig umzusetzen ohne Qualitätseinbussen in Kauf zu nehmen. Die Anforderung der Aufgabenerfüllung ist grösstenteils vorgegeben. Auch grössere Sanierungen von z.B. Strassen müssen über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Dies führt dann letztendlich zu negativen Ergebnissen. Im Bereich Sozialwesen oder bei den Sondermassnahmen im Bildungsbereich entstehen hohe Kostenfolgen meist über Jahre fortlaufend, ohne dass diese beeinflusst werden können.

### Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	2'195.83	4'091.45	4'406.65	4'887.92	5'382.12	5'532.22
Selbstfinanzierungsanteil	2.11	-0.75	2.28	-0.01	-0.23	1.45
Kapitaldienstanteil	2.67	2.73	3.80	3.51	3.53	3.67
Bruttoverschuldungsanteil	66.93	97.16	95.71	101.74	107.95	109.74
Investitionsanteil	7.04	16.13	10.53	6.06	5.65	3.23

Einerseits wird die Erhöhung der Verschuldung deutlich aufgezeigt, andererseits sinkt in den nächsten Jahren der Investitionsanteil deutlich.

### 3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Beschluss	Kredit bewilligt (Fr.)	Kredit beansprucht per 31.08.2021 (Fr.)	Restkredit (Fr.)
<b>15 Feuerwehr</b>					
Tanklöschfahrzeug	INV 0022	VA 2020	535'000	434'224	100'776
<b>21 Obligatorische Schule</b>					
Gebäudehülle SH Mittedi	INV 00043	VA 2020	700'000	0	700'000 (VA 2021)
<b>61 Strassenverkehr</b>					
StaatsstrasseHundwil Urnäsch	INV 0010	GR 20.05.2014	180'000	175'000	5'000
Ortsdurchfahrt ( Projektierung)	INV 0034	GR 20.10.2015	35'500	10'000	25'500
Urnäscherstrasse Dorfkern	INV 0039	VA 2019/20	145'000	114'345	30'655
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>					
Abwasserkanäle Helchen	INV 00019	GR 13.09.2016	100'000	0	100'000
ARA-Alternative (Anschluss SG)	INV 00045	Abst.29.11.2020	2'400'000	410'118	1'989'882

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

### 3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

#### 3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Covid-Krise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

#### 3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Hoch	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu tieferen Steuereinnahmen. Insbesondere nach Ablauf der befristeten Abfederungsmassnahmen kann dies relevant werden.	Mittel	2	3
4	Veränderungen im Sozial- und Gesundheitswesen	Markante Veränderungen können hier zu unerwartet hohen Kostenfolgen führen, welche nicht steuerbar sind, insbesondere KESB verfügte Fälle	Hoch	1	2

#### 3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Richtplan definiert Baulandreserven, Erhältlichkeit Bauland als grosse Herausforderung	Hoch	2	2



## 4 Planung der Hauptaufgaben

### Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-871	-496	-511	-510	-539	-497
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-48	-119	-127	-105	-104	-96
2 - BILDUNG	-1'957	-2'417	-2'265	-2'289	-2'302	-2'494
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-74	-63	-58	-59	-59	-59
4 - GESUNDHEIT	-187	-197	-185	-185	-185	-185
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-478	-680	-677	-679	-679	-679
6 - VERKEHR	-79	-84	-138	-272	-355	-75
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-181	-166	-193	-149	-137	-143
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-35	-47	-43	-43	-43	-43
9 - FINANZEN UND STEUERN	3'923	4'181	4'188	4'183	4'187	4'192
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>12</b>	<b>-88</b>	<b>-9</b>	<b>-106</b>	<b>-215</b>	<b>-78</b>

### 4.0 Allgemeine Verwaltung

#### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>994</b>	<b>610</b>	<b>601</b>	<b>600</b>	<b>629</b>	<b>587</b>
30 - Personalaufwand	693	348	354	357	351	354
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	251	123	146	141	176	131
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	3	3	3	3	3
36 - Transferaufwand	46	136	99	99	99	99
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>123</b>	<b>114</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>90</b>
42 - Entgelte	61	66	62	62	62	62
44 - Finanzertrag	14	14	15	15	15	15
46 - Transferertrag	3	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	11	11	12	12	12	12
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	34	22	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-871</b>	<b>-496</b>	<b>-511</b>	<b>-510</b>	<b>-539</b>	<b>-497</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

### 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist ab dem VA 2021 deutlich tiefer eingestellt. Der Personalbestand auf der Gemeindeverwaltung soll konstant bleiben.

Der Personalaufwand für externe Führung von Ämtern fällt als Entschädigung an Gemeinden an.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Informatik Nutzungsaufwand ist vorgegeben durch die Leistungen der ARI. Es werden die vorgegebenen Leistungen insbesondere des Grundbedarfs bezogen. Dazu kommen vorgegebene Kosten für geplante Projekte aus der Informatikstrategie der AR-Informatik. Diese Strategieprojekte der AR-Informatik unterliegen allerdings der Genehmigung durch die Gemeinden.

### 36 Transferaufwand

Zusätzlich fallen hier die Kosten an die Gemeinde Waldstatt für die Führung des Grundbuches ab 2021 an. Es müssen noch Erfahrungswerte gesammelt werden. Aufwände generieren hier teils wieder Erträge, insbesondere bei Verschreibungen von Liegenschaften. Der Betrag wurde aufgrund aktuell vorliegender Zahlen und Fakten unter Einbezug des Vertrages berechnet.

Die anteilmässigen Kosten für die externe Führung des Bausekretariates in Urnäsch werden aufgrund von Erfahrungswerten eingestellt und sind stark abhängig von der Anzahl eingehender Baugesuche. Teils Kosten sind mit der Verrechnung wieder im Transferertrag enthalten. Es verbleiben jedoch Grundkosten welche nicht weiterverrechnet werden können. Der Aufwand durch Verfahren nimmt zu.

Auch die Verrechnungen für das Zivilstandsamt, Betreibungsamt und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fallen als Transferaufwand an.

### 90 Fonds im Eigenkapital

Fondsbezüge unterliegen Gemeinderatsbeschlüssen.

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-16	-14	-43	-1

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand, Stellenbesetzung aufgrund der verbleibenden Aufgaben
32	Sach- und übriger Betriebsaufwand Verwaltung ist IT-mässig aktuell
36	Transferaufwand, Entschädigung an Gemeinden Kosten Führung Grundbuch gemäss Vertrag mit Waldstatt, Bausekretariat in Urnäsch, Sozialamt in Waldstatt, abhängig von Anzahl Geschäften und Fällen Kosten Zivilstandsamt, Betreibungsamt und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kaum beeinflussbar, insbesondere Personalaufstockungen

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, Öffentlichkeit und die Betriebe bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Mittelfristig ist ein sanftes Bevölkerungswachstum anzustreben. Hundwil präsentiert sich als familienfreundlich. Der Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur soll vorausschauend geplant und erledigt werden. Dabei sind stets die finanziellen Möglichkeiten zu überprüfen. Die Verwaltung und die ausgelagerten Ämter erfüllen ihre Aufgaben gemäss Vorgaben.	

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Legislative: Abstimmungsbüro, Geschäftsprüfungskommission und externe Rechnungsrevision, Aufgaben gemäss Vorgaben
012	Exekutive: Der Gemeinderat erledigt die anstehenden Geschäfte inkl. Kommunikation fristgerecht unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen gemäss festgesetzten Vorgaben
021	Finanz- und Steuerverwaltung Finanzkommission und Steuerschätzer
022	Gemeindekanzlei allg. Dienste: Die anstehenden Aufgaben und Ämter werden in hoher Qualität ausgeführt. Extern geführte Aufgaben gemäss Vorgaben aus den Verträgen inkl. Informatik Nutzungsaufwand (ARI)
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften: Entschädigung und Sitzungsgelder der Kommission Hochbau. Unterhalt und Vermietung der Verwaltungsliegenschaften.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>01 - Legislative und Exekutive</b>	<b>-102</b>	<b>-107</b>	<b>-107</b>	<b>-107</b>	<b>-107</b>	<b>-107</b>
011 - Legislative	-26	-26	-25	-25	-25	-25
012 - Exekutive	-76	-82	-82	-82	-82	-82
<b>02 - Allgemeine Dienste</b>	<b>-769</b>	<b>-388</b>	<b>-405</b>	<b>-403</b>	<b>-432</b>	<b>-390</b>
021 - Finanz- und Steuerverwaltung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
022 - Übrige allgemeine Dienste	-677	-364	-383	-371	-365	-368
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-91	-23	-20	-31	-66	-21
<b>Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-871</b>	<b>-496</b>	<b>-511</b>	<b>-510</b>	<b>-539</b>	<b>-497</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

### (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-16	-14	-43	-1

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
0110	Legislative / Abstimmungen Geschäfts- und Finanzprüfung gemäss Vorgaben (Gemeindeordnung, Finanzhaushaltsgesetz) durch Geschäftsprüfungskommission und externe Rechnungsrevision. Keine Anpassungen.
0120	Exekutive Aufgabenerfüllung gemäss Vorgaben (Gesetze, Reglement) und Pflichtenheften, Einhaltung Spesenreglement, Information der Bevölkerung und Öffentlichkeit, Arbeit als Kollegialbehörde, Führung der ressortinternen Kommissionen und Aufarbeitung der laufenden Geschäfte.
0220	Übrige allgemeine Dienste Gemeindeverwaltung: Aufgaben gemäss Pflichtenhefte, wo möglich interne Stellvertretung, Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Dienste für Bevölkerung gewähren. Elektronische Geschäftsverwaltung AXIOMA eingeführt und umgesetzt. Guter Austausch mit extern geführten Ämtern (Bauverwaltung, Grundbuch, Sozialamt) und Kontrolle der Verträge. Zusammenarbeit mit Behörden. Kantonale Infos/Anhörungen umsetzen.
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften Für Unterhalt Gebäude ist aktuell lediglich der wiederkehrende Unterhalt budgetiert. Die Mietzinsen werden jeweils im Sinne einer Auslastung der Vermietung eingestellt.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
012	Der Gemeinderat erfüllt Aufgaben gemäss gesetzlichen Vorgaben und den Pflichtenheften. Anstehende Geschäfte werden fristgerecht abgearbeitet und die Bevölkerung entsprechend informiert.	Pendenzenliste Feststellungen GPK	X	X	X			
021 022	Jahresabschluss und Vorschlag in guter Qualität erstellen.(FV/Fiko/GR/Revision)	Revisionsfeststellungen	X	X	X			
022	Verwaltungsbereich personell ausreichend dotiert zur Erfüllung der Aufgaben. Geschäftsverwaltungssoftware umgesetzt	schrittweise Einführung elektronische "Arbeitsweise"		X	X	X	X	X
029	Planung Unterhalt Verwaltungsliegenschaften, mittelfristig Auslastung der Vermietung		X	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
0220	Die Verwaltungskosten werden im Vergleich der Gemeinden in Fr./Einwohner/in querverglichen. Mit dem geplanten Abschluss der Grundbuchbereinigung werden die Kosten deutlich verringert. Um dieses Ziel zu erreichen mussten enorme Arbeitseinsätze geleistet werden. Die neuen Stellenbesetzungen (Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle) sind gut eingearbeitet. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird gefördert.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
022	Arbeitszeitplanung, Überzeit- und Feriensaldis im Auge behalten

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
011	Wahlen und Abstimmungen (Kt., Gde., CH)	X	X	X	X	X	X
022	Stand Grundbuchbereinigung / Einführung eidg. Grundbuch	-	_X	X			
029	Objekte überprüft	X	X	X	X	X	X

## 4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>227</b>	<b>215</b>	<b>231</b>	<b>210</b>	<b>210</b>	<b>203</b>
30 - Personalaufwand	63	51	51	51	51	51
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	68	74	67	58	58	51
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	13	0	0	0
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7	--	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	89	90	94	94	94	94
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>179</b>	<b>96</b>	<b>104</b>	<b>105</b>	<b>106</b>	<b>106</b>
42 - Entgelte	95	82	90	90	91	92
46 - Transferertrag	16	14	14	14	14	14
48 - Ausserordentlicher Ertrag	68	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-48</b>	<b>-119</b>	<b>-127</b>	<b>-105</b>	<b>-104</b>	<b>-96</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-8	14	15	23

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Transferaufwand: Allgemeines Rechtswesen: Die ausgelagerten resp. regionalisierten Ämter (Zivilstandsamt, Berufsbeistandschaft, Betriebsamt) geben die nach Gemeinden aufgeteilten Positionen für den Voranschlag bekannt, wobei die Zahlen ausgewiesen und begründet werden. Aktuell ist Insgesamt Fr. 72'500.- dafür eingestellt. Der Betrag für die Berufsbeistandschaft hat sich um Fr. 3'000.- erhöht.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Feuerwehr: Im 2022 ist im Bereich Geräte, Fahrzeuge nichts Ausserordentliches eingeplant. Für den Unterhalt Feuerwehrdepot ist ein Teilersatz der Dachfenster eingeplant.

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-311	40	--	--	--	--

## Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Speziell im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sollen Aspekte zur Sicherheit und zum Schutze der Bevölkerung mit einbezogen werden. Eine regelmässige Aus- und Weiterbildung, ist in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführungsstab zu gewährleisten.	

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
140	Die regionalen Ämter legen Rechenschaftsberichte vor, mit der Berufsbeistandschaft findet zusätzlich ein Austausch mit den betroffenen Gemeinden statt.
150	Feuerwehr, Feuerschutz Die Feuerwehr erfüllt ihre Aufgaben gemäss Vorgaben, gemeindeintern gemäss Feuerschutzreglement zum Schutze und zur Sicherheit der Bevölkerung. Die Angehörigen der Feuerwehr sind entsprechend ausgebildet. Die Feuerschau arbeitet eng mit der Bauverwaltung zusammen. Anschaffungen insbesondere von Fahrzeugen sollen sorgfältig überprüft werden (Fahrzeugkonzept). Generell sind Synergien auch im Anschaffungsprozess mit anderen Gemeinden abzuwägen. Wartung und Ersatz von Gerätschaften und Kleidung sind gemäss Plan und Lebensdauer auszuführen resp. zu ersetzen.
162	Der Gemeindeführungsstab wird in ausserordentlichen Lagen eingesetzt. Die Führungsstabmitglieder sind ausgebildet und nehmen an Übungen teil. Die Arbeitsinstrumente des Führungsstabes sind jederzeit einsatzbereit. Als neues Element ist die "Notstromversorgung" der Gemeindeverwaltung resp. des Führungsstandortes hinzugekommen und wird jährlich getestet.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>14 - Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>	<b>-74</b>	<b>-74</b>	<b>-74</b>	<b>-74</b>
140 - Allgemeines Rechtswesen	-70	-70	-74	-74	-74	-74
<b>15 - Feuerwehr</b>	<b>-27</b>	<b>-19</b>	<b>-15</b>	<b>-13</b>	<b>-12</b>	<b>-4</b>
150 - Feuerwehr	-27	-19	-15	-13	-12	-4
<b>16 - Verteidigung</b>	<b>50</b>	<b>-30</b>	<b>-38</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>
161 - Militärische Verteidigung	-2	-12	-22	-2	-2	-2
162 - Zivile Verteidigung	52	-18	-16	-16	-16	-16
<b>Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>-48</b>	<b>-119</b>	<b>-127</b>	<b>-105</b>	<b>-104</b>	<b>-96</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

150 Feuerwehr  
keine Besonderheiten

161 Militärische Verteidigung

Der Rückbau des Kugelfanges wird im 2022 mit der detaillierten Planung gestartet und muss teilweise vorfinanziert werden. Der Rückbau soll im 2023 erfolgen. Die Planung wird beim Kanton koordiniert und ist abhängig von zur Verfügung stehenden Bundesgeldern.

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-8	14	15	23

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
150	Im Finanzplan und im aktuellen Voranschlag wird überprüft an welchen Gerätschaften und Bekleidungsteilen jeweils zwingend Unterhalt resp. Ersatzbeschaffung vorgegeben wird.
161	Militärische Verteidigung und zivile Verteidigung enthalten fast ausschliesslich vorgegebene Positionen.
162	Aktuell sind keine ausserordentliche Positionen eingeplant.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
150	Feuerschutz, Gewährleistung Ausbildung und Ersteinsatz	Organisation überprüft Investitionen und Anschaffungen getätigt Ausbildung und Übungen durchgeführt	X	X	X	X		
162	Bevölkerungsschutz gewährleistet, Unterlagen, Ausbildung aktualisiert	Ausbildung und Führungsstandort aktuell	X	X	X	X		

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
150	Die Feuerwehr Hundwil ist personell gut besetzt und ausreichend ausgebildet. Sie verfügt über die nötigen Einsatzinstrumente.
162	Der Gemeindeführungsstab ist für den Einsatz in ausserordentlichen Lagen gerüstet und funktionstüchtig, sowohl personell wie materiell.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
150	Organisation, Material überprüft und entsprechend budgetiert



	Ausbildung und Übungen werden durchgeführt, Notstrom Gemeindeverwaltung mit Aggregat, Laptop, Drucker, Telefon und Polycom Funkgerät auf Bereitschaft und jährlich getestet.
162	Führungsstandort mit Materialien definiert und abrufbar, Unterlagen aktuell

## 4.2 Bildung

### Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

#### 2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>2'629</b>	<b>3'183</b>	<b>2'910</b>	<b>2'935</b>	<b>2'947</b>	<b>3'139</b>
30 - Personalaufwand	1'255	1'291	1'260	1'272	1'284	1'297
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	182	590	195	225	225	405
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40	40	58	40	40	40
36 - Transferaufwand	1'152	1'263	1'398	1'398	1'398	1'398
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>671</b>	<b>766</b>	<b>645</b>	<b>645</b>	<b>645</b>	<b>645</b>
42 - Entgelte	6	5	4	4	4	4
43 - Verschiedene Erträge	--	30	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	16	19	22	22	22	22
46 - Transferertrag	617	609	616	616	616	616
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	100	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	3	4	3	3	3	3
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	31	1	1	1	1	1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1'957</b>	<b>-2'417</b>	<b>-2'265</b>	<b>-2'289</b>	<b>-2'302</b>	<b>-2'494</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021) (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	152	127	115	-77

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand: In der Eingangsstufe und der Primarstufe sind weniger Lernenden. Damit leicht tiefere Pensen.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die etappenweise Sanierung der Schulzimmer wird hinausgezögert und bleibt als Reserveposition vorgemerkt. Aktuell ist nur minimaler Unterhalt und Fixkosten für Serviceabos eingeplant.
36	Transferaufwand: Die Kostenbeiträge an die Oberstufen Urnäsch und Stein fallen hier ins Gewicht. Insbesondere in der Oberstufe Stein ist die Anzahl Lernender höher (+ knapp Fr. 100'000.-). Es ist ein Totalbetrag von Fr. 885'200 eingestellt. Ab 2024 sind diese Zahlen eher wieder rückläufig. Die Kosten an die Sonderschule müssen mit Fr. 82'000 vorgesehen werden. Neu werden ab 2022 anteilmässige Kosten für Logopädie/Psychomotorik vom Kanton weiterverrechnet. Es sind dafür Fr. 5'000.- eingeplant.
46	Transferertrag: Pro Lernde/r wird ein Schulkostenbeitrag seitens des Kantons von aktuell CHF 2'125.30 entrichtet. Aktuell ergibt dies Fr. 342'100.- Als Info: Die Nettokosten im Bereich Bildung sind im Voranschlag mit rund Fr. 2,6 Mio. eingestellt.

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	-700	--	--	--	-30

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Schulliegenschaften: Sanierung Gebäudehülle Mitledi im 2021 als grössere Sanierung fertig gestellt. Es handelt sich um eine durchgehende Verbesserung energetischer Massnahmen. Die Dämmung des Daches im Schulhaus Lehnen ist im Fipla 2025 vorgesehen.

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Gemeinderat, Schulkommission und Schulleitung: Führung einer qualitativ, hochwertigen Schule mit optimalen Rahmenbedingungen, Vorbereitungen für den Übertritt an die Oberstufe und anschliessend für Anschlusslösungen ins Berufsleben oder weiterführende Schulen. Kindergarten und Primarschule werden in Hundwil geführt. Die Schulliegenschaften werden gemäss Finanzplanung kontinuierlich unterhalten und dabei an heutige Vorgaben angepasst.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211/212	Konsequente Umsetzung des Schulprogrammes (4-jährig) mit Umsetzung von Punkten aus der externen Evaluation. Umsetzung Lehrplan 21. Führung einer qualitativ, hochwertigen Schule mit abwechslungsreichem Unterricht.
213	Zusammenarbeiten mit der Oberstufe Urnäsch und Stein gemäss Verträgen
217	Planung und Umsetzung des Unterhaltes der Schulliegenschaften

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>21 - Obligatorische Schule</b>	<b>-1'875</b>	<b>-2'335</b>	<b>-2'183</b>	<b>-2'207</b>	<b>-2'220</b>	<b>-2'412</b>
211 - Eingangsstufe	-140	-150	-208	-211	-214	-217
212 - Primarstufe	-753	-788	-776	-784	-791	-799
213 - Oberstufe	-620	-717	-783	-783	-783	-783
214 - Musikschulen	-31	-50	-40	-40	-40	-40
217 - Schulliegenschaften	-204	-492	-236	-250	-251	-432
218 - Tagesbetreuung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
219 - Übrige obligatorische Schule	-126	-138	-138	-139	-140	-140
<b>22 - Sonderschulen</b>	<b>-82</b>	<b>-82</b>	<b>-82</b>	<b>-82</b>	<b>-82</b>	<b>-82</b>
220 - Sonderschulen	-82	-82	-82	-82	-82	-82
<b>Summe: 2 - BILDUNG</b>	<b>-1'957</b>	<b>-2'417</b>	<b>-2'265</b>	<b>-2'289</b>	<b>-2'302</b>	<b>-2'494</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	152	127	115	-77

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
213	Insbesondere die Kosten für die Oberstufe, welche extern geführt wird, sind stark abhängig von der schwankenden Anzahl Lernender. Da die Kosten pro Lernende/r berechnet werden, sind hier Veränderungen der Schülerzahlen gut sichtbar.
217	Schulliegenschaften weisen Sanierungs- sowie Abschreibungskosten auf.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
211	Alle orientieren sich an den gesetzten Qualitätskriterien zur optimalen Führung einer Schule mit gutem Bildungsangebot. Lernende werden im Anschluss an die Primarstufe leistungsgerecht beschult.	Feedback	X	X	X	X	X	X
213	Angemessene Anschlusslösungen nach der Oberstufe werden angestrebt	Hohe Quote der Lernenden mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe	X	X	X	X	X	X

218	Der Mittagstisch in Hundwil am Freitag kann dank engagierter Freiwilligenarbeit mit Unterstützung der Gemeinde erhalten werden	Anzahl betreuter Kinder zeigt Bedarf	X	X	X	X		
219	Die Schule zeichnet sich durch gute, zeitgemässe Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate tief	X	X	X			

### Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
213	Verträge mit Urnäsch und Stein beibehalten
211/212/213	Schulwege ohne Schulbus organisierbar
212	Strukturzimmer im 1. UG Mitledi lediglich bei akutem Bedarf ausbauen, Nutzung für diverse Aktivitäten ohne Ausbau möglich.

### Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
211/212	laufende Überprüfung der Klassengrössen und Lehrpläne
217	kontinuierliche Renovation der Schulräume (z.B. Mitledi 1 Zimmer pro Jahr)
489	Die im 2019 getätigten ausserordentlichen Abschreibungen auf der Schulanlage Mitledi werden wieder aufgelöst. Die erste Tranche im 2021 mit Fr. 100'000.-

### Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
211/212	Lernende Primar/Kiga	108	109	109	99	97	99
211/212	Anzahl Klassen Mitledi /Lehnen, Befang	5/2	4/2	4/2	4/2	4/2	4/2
213	Anzahl Lernende Oberstufe	32	38	48	48	46	50
213	Durchschnittliche Klassengrössen (Doppelklassen)	18	24	25	23	19	18
219	Pensum Schulleitung	40%	40%	40%	40%	40%	40%

### 4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

#### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>123</b>	<b>69</b>	<b>81</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>62</b>
30 - Personalaufwand	11	21	20	20	20	20
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	75	31	28	28	28	28
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1	1	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	36	15	33	13	13	13
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>49</b>	<b>5</b>	<b>23</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
42 - Entgelte	4	5	4	4	4	4
46 - Transferertrag	44	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	--	--	20	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-74</b>	<b>-63</b>	<b>-58</b>	<b>-59</b>	<b>-59</b>	<b>-59</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021) (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	5	5	5	4

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand im Bereich Wanderwege durch den Leiter Bauamt.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Unterhalt und Serviceabos am Kirchengebäude. Unterhalt Wanderwege, muss stets überprüft werden. Oftmals auch ungeplante Arbeiten bei z.B. Unwettern. Langes Wanderwegnetz und Bergweg Schwägalp-Säntis ergeben immer wieder Unterhaltsarbeiten.
36	Transferaufwand: Es sind insbesondere Beiträge zur Förderung von Kultur und Sport, sowie Beiträge an gemeindeinterne Vereine enthalten. Hierbei handelt es sich um bewilligte, jährliche Fixbeträge, resp. Beiträge aus der Behandlung von Gesuchen im Gemeinderat. Gebäuden unter Denkmalpflege und Heimatschutz: Beiträge je nach eingereichten Gesuchen (Gemeinde muss immer ihren Anteil leisten). Oftmals sind bei der Budgetierung noch keine Gesuche bekannt! Die Beiträge werden üblicherweise dem zugewiesenen Fonds entnommen

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.</p> <p>Förderung von Kultur und Sport wird insbesondere durch Unterstützungsbeiträge an gemeindeeigene Vereine und Institutionen sichergestellt. Auch ein attraktives Angebot an Wanderwegen trägt dazu bei.</p>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
	Allgemein: Beiträge aus Beschlüssen des Gemeinderates zur Förderung von Kultur, Freizeit und Sport. Prioritär sind Beiträge an Vereine im Dorf resp. an jene Angebote welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auch von Hundwiler Einwohnenden genutzt werden. Die Beiträge werden im 2022 sorgfältig auf Sparpotenzial überprüft
342	Unterhalt Wanderwege: Kontinuierlich prüfen und sanieren, Naturereignisse bringen jedoch oft unvorhergesehene Kosten und Unterhalt. Die Wanderwege sind für Hundwil eine besondere Herausforderung, da im grossflächigen Gebiet sowohl Wander- wie auch Bergwege in hoher Anzahl und Länge zu unterhalten sind.
350	Unterhalt Kirchengebäude reformierte Kirche im Dorf und Anteil an Unterhalt katholische Kirche Zürchersmühle. Verteiler gemäss Vereinbarungen.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>31 - Kulturerbe</b>	<b>-21</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-21	-1	0	0	0	0
<b>32 - Übrige Kultur</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>
321 - Bibliotheken	-1	-1	0	0	0	0
322 - Konzert und Theater	-5	-6	-5	-5	-5	-5
329 - Übrige Kultur	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>33 - Medien</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
332 - Massenmedien	-3	-3	-3	-3	-3	-3
<b>34 - Sport und Freizeit</b>	<b>-36</b>	<b>-44</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>
341 - Sport	-2	-2	-2	-2	-2	-2
342 - Freizeit	-34	-42	-39	-39	-39	-39
<b>35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>	<b>-8</b>	<b>-9</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-8	-9	-8	-8	-8	-8
<b>Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>-74</b>	<b>-63</b>	<b>-58</b>	<b>-59</b>	<b>-59</b>	<b>-59</b>

**Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)  
(in Tausend CHF)**

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	5	5	5	4

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Aufgabe	Begründung
342	Im Unterhalt Wanderwege stehen einige Positionen an. Das grosse Wanderwegnetz stellt eine besondere Herausforderung dar. Eine kontinuierliche Instandstellung muss angestrebt werden.
350	An der Kirche, am Geläute und der Turmuhr stehen immer wieder Unterhaltsarbeiten resp. Reparaturen an, welche durch Fachspezialisten erledigt werden müssen. Aktuell ist nichts Ausserordentliches geplant

**Zielsetzungen**

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
322	Musikalisches Angebot fördern	Musikgesellschaft, Jungbläser, Chöre	X	X	X	X	X	X
329 341	Breites kulturelles und sportliches Angebot sowie Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller und sportlicher Anlässe / Beiträge an Vereine	X	X	X	X	X	X
342	Das Wander- und Bergwegnetz ist attraktiv und in gutem, sicheren Zustand	Begehung, Zusammenarbeit mit Verkehrsverein, VAW und Wegmacher, Rückmeldungen	X	X	X	X	X	X



## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
342	Die Wanderwege sollen in gutem Zustand mit entsprechender Begehbarkeit gehalten und kontinuierlich überprüft werden. Es besteht ein Aufholbedarf an Sanierungen und Unterhalt. Ebenfalls sind Unterstützungseinsätze des Zivilschutzes immer wieder zu prüfen. Die Sensibilisierung nach Steinschlägen/Murgängen am Bergweg Schwägalp-Säntis hat in den letzten Jahren zugenommen.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
342	Wanderwege: Genügend Ressourcen einsetzen.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
329	Unterstützte kulturelle und sportlich tätige Ortsvereine	X	X	X	X	X	X
342	Positive Rückmeldungen Wandernde	X	X	X	X	X	X

## 4.4 Gesundheit

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>2'070</b>	<b>2'087</b>	<b>1'958</b>	<b>2'015</b>	<b>1'959</b>	<b>1'974</b>
30 - Personalaufwand	1'488	1'564	1'462	1'465	1'480	1'494
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	347	278	262	314	254	254
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39	39	39	41	31	31
36 - Transferaufwand	187	196	185	185	185	185
39 - Interne Verrechnungen	9	10	10	10	10	10
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>1'883</b>	<b>1'890</b>	<b>1'773</b>	<b>1'830</b>	<b>1'775</b>	<b>1'789</b>
42 - Entgelte	1'941	1'763	1'741	1'741	1'741	1'741
43 - Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	--	--	1	1	1	1
46 - Transferertrag	0	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-59	126	31	88	32	47
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-187</b>	<b>-197</b>	<b>-185</b>	<b>-185</b>	<b>-185</b>	<b>-185</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	13	12	12	12

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Alters-, Kranken- und Pflegeheime: Die Personalrekrutierung im Alters- und Pflegeheim Pfand ist nach wie vor eine riesige Herausforderung. Die Qualifikationen und Pensen sind vorgegeben. Es soll trotzdem möglichst wenig auf die Rekrutierung mittels Personalbüros zurückgegriffen werden. Die Auslastung wurde mit 16 Bewohnenden budgetiert.
31	IT-mässig besteht immer noch ein Nachholbedarf. Zwingend benötigte Software muss im Alters- und Pflegeheim Pfand noch angeschafft und das Personal entsprechend ausgebildet werden. Anderweitig werden keine grösseren Anschaffungen und bauliche Massnahmen geplant. Die Serviceabos machen einen beträchtlichen Teil des Aufwands aus.
36	Pflegefinanzierung: Aufgrund aktueller Zahlen wird der eingestellte Betrag hochgerechnet. Ambulante Krankenpflege, Spitex: Die Budgetvorgabe der Spitex Appenzellerland ist tendenziell steigend, letztendlich jedoch stark abhängig von der Anzahl Fälle.
42	Entgelte: Die Entgelte stammen aus Betreuungs- und Pflegeleistungen, sowie Pensionstaxen berechnet mit 16 Bewohnenden.

## Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Ein Alters- und Pflegeheim in dieser Grösse ohne Defizite zu führen wird zunehmend schwieriger. Die Anforderungen und Vorgaben sind enorm gestiegen. Die Betreuung und Pflege für die ältere Generation soll zu einer möglichst angenehmen Verbringung der letzten Lebensphase beitragen.	

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Pflege- und Betreuungsqualitäten und Einhaltung von Richtlinien sicherstellen. Übernahme der Pflegerestkosten (Pflegefinanzierung) bei Aufenthalt in der Gemeinde, in einer anderen Gemeinde im Kanton oder in einem anderen Kanton.
421	Beiträge an Spitex (Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>-144</b>	<b>-145</b>	<b>-145</b>	<b>-145</b>	<b>-145</b>	<b>-145</b>
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-144	-145	-145	-145	-145	-145
<b>42 - Ambulante Krankenpflege</b>	<b>-42</b>	<b>-51</b>	<b>-38</b>	<b>-38</b>	<b>-38</b>	<b>-38</b>
421 - Ambulante Krankenpflege	-42	-50	-38	-38	-38	-38
422 - Rettungsdienste	--	-1	--	--	--	--
<b>43 - Gesundheitsprävention</b>	<b>-1</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
433 - Schulgesundheitsdienst	-1	-2	-2	-2	-2	-2
<b>Summe: 4 - GESUNDHEIT</b>	<b>-187</b>	<b>-197</b>	<b>-185</b>	<b>-185</b>	<b>-185</b>	<b>-185</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung werden generell die Kosten dieser Konten tendenziell zunehmend bleiben.

Das Alters- und Pflegeheim Pfand im Konto 412 wird als Spezialfinanzierung geführt. Im VA 2022 ist eine Entnahme der Spezialfinanzierung (Aufwandüberschuss) von Fr. 29'000.- eingeplant.

Aufgrund der Coronakrise sind einerseits höhere Materialkosten entstanden andererseits ist die Hemmschwelle für die ältere Bevölkerung in ein Heim einzutreten deutlich gestiegen. Die Anzahl der Bewohnenden ist speziell in der Coronazeit gesunken und deshalb mit 16 budgetiert.

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	13	12	12	12

### Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
412	<p>Alters-, Kranken- und Pflegeheime: Das Alters- und Pflegeheim in dieser Grösse zu führen mit dem Ziel "kostendeckend" ist eine immer grösser werdende Herausforderung. Vorgaben, Vorschriften und Anforderungen steigen stetig an.</p> <p>Pflegefinanzierung: Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinden werden anhand von aktuellen Gegebenheiten geplant, können sich jedoch immer wieder unbeeinflussbar verändern.</p> <p>Aufgrund höherer Lebenserwartung werden diese Kosten grundsätzlich zunehmen. Es ist schwer abzuschätzen, wie viele Personen Leistungen von Alters- und Pflegeheimen in Anspruch nehmen werden und in welchem Alters- und Pflegeheim diese eintreten werden.</p>
422	<p>Die Kosten an die zuständige Spitex Appenzellerland werden aufgrund aktueller Fallzahlen berechnet und jeweils gemeldet. Als Mitgliedsgemeinde gilt es auf eine gute Kostenkontrolle zu achten und die Jahresrechnung und den Voranschlag der Spitex Appenzellerland jeweils zu beachten.</p> <p>Aufgrund der höheren Lebenserwartung wird auch die ambulante Krankenpflege immer mehr zunehmen und kostenintensiver werden. Es ist ein Bedürfnis der Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben.</p>

### Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
412	Die Pflege- und Betreuungsqualität der Pflegeeinrichtungen ist sichergestellt	Konzepte, Qualitätscontrolling	X	X	X	X	X	X

### Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	<p>In Hundwil, resp. generell im Kanton AR, sind genügend Alters- und Pflegeplätze vorhanden. Das Alters- und Pflegeheim Pfand liegt etwas ausserhalb des Dorfes, was leider auch als Nachteil empfunden werden kann (Weg, Anfahrt). Strategische Ausrichtung und Varianten sollen überprüft werden.</p> <p>Die Kontakte zu möglichen Zuweisenden wie z.B. Spitäler, Ärzte, sollen gepflegt werden und "Kundenwerbung" stets präsent sein.</p>

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Möglichkeiten und Optionen überprüfen, um eine gute Belegungszahl zu gewährleisten.
412	Homepage und Flyer aktuell und attraktiv halten, Qualitäten des ländlichen, persönlichen Heims herauschälen.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim (bewilligt)	24	24	24	24	24	24
412	Erteilte Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	X	X	X	X	X	X

## 4.5 Soziale Sicherheit

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>513</b>	<b>721</b>	<b>722</b>	<b>723</b>	<b>723</b>	<b>723</b>
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	511	719	721	721	721	721
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>35</b>	<b>41</b>	<b>46</b>	<b>44</b>	<b>44</b>	<b>44</b>
46 - Transferertrag	35	40	44	44	44	44
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	--	2	2	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-478</b>	<b>-680</b>	<b>-677</b>	<b>-679</b>	<b>-679</b>	<b>-679</b>

### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	4	2	2	2

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Die Ergänzungsleistungen AHV und IV werden als Vorgaben vom Kanton im aktuellen Voranschlag übernommen.
36	Die Mütter- und Väterberatung wird als Leistung bei Pro Juventute eingekauft. Der Betrag wird pauschal aufgrund der Geburtenzahlen verrechnet (Fr. 240.-/Geburt).
36	Asylwesen: Das Asylwesen wird regional geführt. Ziel soll eine möglichst ausgeglichene Rechnung sein. Aktuell sind eher wenig Asysuchende in den Gemeinden. Die grundlegenden Aufgaben müssen trotzdem erfüllt und ein Anteil an Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Mit der aktuellen Anzahl ist eine ausgeglichene Rechnung nicht realistisch. Der Anteil an die Beratungsstelle für Flüchtlinge ist etwas angestiegen. Die Finanzierung Asylwesen wird seitens Kanton in Rechnung gestellt. Den Integrationsmassnahmen mit z.B. Deutschkursen werden nach wie vor erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Dies auch um möglichst Sozialhilfe zu vermeiden. Der Beitrag an des Asylzentrum Sonnenblick ist nach wie vor relativ hoch.
36	Bei der wirtschaftlichen Hilfe fallen aus zwei KESB verfügbaren Fällen jährlich rund Fr. 200'000.- an. Auf verfügbare Massnahmen dieser Art bleibt die Gemeinde ohne Einfluss.
36	Das Sozialamt wird ausgelagert in Waldstatt geführt. Somit fallen die Kosten dafür im Bereich Transferaufwand an.

## Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Im Bereich Soziale Sicherheit werden keine Ämter direkt von der Gemeinde geführt, sondern sinnvollerweise die Aufgaben im Verbund bearbeitet. Infofluss und Mitspracherecht müssen gewährleistet sein.	

### Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
572	Professionelle Bearbeitung und Unterstützung der Fälle. Menschen in Notlagen soll mit effizient genutzten Mitteln das Existenzminimum gesichert werden. Immer mit dem obersten Ziel ihr Leben wieder selbständig zu führen und die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu unterstützen.
573	Die mögliche Integration der Flüchtlinge unterstützen und mit höchster Priorität deren Deutschkenntnisse fördern. Durch die regional geführte Stelle Synergien nutzen.

### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>52 - Invalidität</b>	<b>-68</b>	<b>-76</b>	<b>-71</b>	<b>-71</b>	<b>-71</b>	<b>-71</b>
522 - Ergänzungsleistungen IV	-67	-75	-70	-70	-70	-70
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>53 - Alter und Hinterlassene</b>	<b>-111</b>	<b>-118</b>	<b>-116</b>	<b>-116</b>	<b>-116</b>	<b>-116</b>
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-110	-117	-115	-115	-115	-115
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>54 - Familie und Jugend</b>	<b>-7</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>
544 - Jugendschutz	-2	-2	-2	-2	-2	-2
545 - Leistungen an Familien	-6	-6	-6	-6	-6	-6
<b>57 - Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>-292</b>	<b>-479</b>	<b>-482</b>	<b>-483</b>	<b>-483</b>	<b>-483</b>
572 - Wirtschaftliche Hilfe	-180	-339	-338	-339	-339	-339
573 - Asylwesen	-70	-95	-109	-109	-109	-109
579 - Übrige Fürsorge	-42	-45	-35	-35	-35	-35
<b>Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>-478</b>	<b>-680</b>	<b>-677</b>	<b>-679</b>	<b>-679</b>	<b>-679</b>

### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

#### (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	4	2	2	2

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
572	Zwei KESB verfügte Fälle ergeben aktuell jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 200`000.-. Sie dienen dem Kindeswohl, müssen jedoch immer wieder neu beurteilt und überprüft werden.
573	Eine etwas höhere Auslastung im Asylwesen wäre für kostendeckende Ergebnisse notwendig.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
545	Mütter-Väterberatung wird genutzt im Dorf	Rückmeldungen	X	X	X	X	X	X
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen	X	X	X	X	X	X
573	Integration von Flüchtlingen, Sprachförderung	möglichst gute Integrationsmassnahmen im Verbund	X	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
573	Aktuell weniger Flüchtlinge/Asylsuchende in der Gemeinde stationiert. Ob eine erneute Flüchtlingswelle auftreten wird, ist kaum voraussehbar. Es bleiben Fixkosten bestehen.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
57	Sozialhilfe und Asylwesen: Informative Treffen und Sitzungen mit den verschiedenen, externen Stellen, teilweise Absprachen mit anderen beteiligten Gemeinden. Viele Positionen welche kaum direkt beeinflussbar sind, trotzdem sollen Kostenanstiege nachvollziehbar und begründet sein.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
572	Optimale Betreuung und Beratung der Sozialhilfefälle, Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit als oberstes Ziel	X	X	X	X	X	X
573	Betreuung und mögliche Integration von Asylsuchenden	X	X	X	X	X	X



## 4.6 Verkehr

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>315</b>	<b>355</b>	<b>367</b>	<b>501</b>	<b>584</b>	<b>304</b>
30 - Personalaufwand	20	36	30	30	31	31
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	139	159	131	301	381	101
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21	21	21	26	26	26
36 - Transferaufwand	135	140	185	143	146	146
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>236</b>	<b>272</b>	<b>229</b>	<b>229</b>	<b>229</b>	<b>229</b>
42 - Entgelte	15	28	--	--	--	--
46 - Transferertrag	221	244	229	229	229	229
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-79</b>	<b>-84</b>	<b>-138</b>	<b>-272</b>	<b>-355</b>	<b>-75</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-55	-188	-271	9

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Personalaufwand betrifft insbesondere das Bauamt.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Unterhalt Gemeindestrassen generell: Fr. 100'000.- (Winterdienst, Fr. 40'000 und allgemeiner Unterhalt)
33	Abschreibungen: Diese sind ab 2019 angestiegen, aufgrund der Sanierung der Buchbergstrasse.
36	Transferaufwand: Die Planung der Sanierung der Pfandstrasse ist im 2022 eingestellt.
46	Transferertrag: Der Anteil an Kantonserträgen aus Strassenverkehrssteuern und LSVÄ .

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-4	--	-81	-114	--	--

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
INV	Im Voranschlag 2022 ist der Ersatz des Kommunaltraktors für den Winterdienst vorgesehen mit Fr. 40'000.-. Für die Abschreibung der Planung der nicht ausgeführten Ortsdurchfahrt (blockiert durch Einsprachen) fällt ein Gemeindebeitrag von Fr. 41'000.- an.

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Gemeinde bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Strassensanierungen der Gemeindestrassen sind soweit möglich zu planen, kantonale Strassenprojekte können bedingt zeitlich gesteuert werden. Die neu übernommene Bundesstrasse (Hauptstrasse) bringt neue Herausforderungen bezüglich Langsamverkehr.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Die Gemeindestrassen werden fachgerecht unterhalten, Instandstellungen geplant und ausgeführt. Grössere Sanierungen werden etappenweise, vorausschauend geplant. Der Winterdienst mit Schneeräumung funktioniert einwandfrei und innert der vorgegeben Zeit.
615	Parkplätze, Strassenbeleuchtungen und Fussgängerstreifen sind ebenfalls stets zu kontrollieren und erfüllen die Vorgaben.
618	Das Strassenverzeichnis ist erstellt und wird bei Bedarf aktualisiert. Beiträge an Strassenkooperationen werden entsprechend entrichtet
622	Regionalverkehr: Die Benützung des Regionalverkehrs soll attraktiv im Rahmen der Möglichkeiten sein.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>61 - Strassenverkehr</b>	<b>5</b>	<b>-9</b>	<b>-66</b>	<b>-199</b>	<b>-282</b>	<b>-3</b>
612 - Hauptstrassen nach Bundesrecht	-3	-3	-3	-4	-4	-4
613 - Übrige Kantonsstrassen	-31	-32	-80	-37	-40	-40
615 - Gemeindestrassen	69	56	47	-129	-209	71
618 - Privatstrassen	-30	-30	-30	-30	-30	-30
<b>62 - Öffentlicher Verkehr</b>	<b>-84</b>	<b>-75</b>	<b>-72</b>	<b>-73</b>	<b>-73</b>	<b>-73</b>
622 - Regionalverkehr	-69	-75	-72	-73	-73	-73
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-15	0	--	--	--	--
<b>Summe: 6 - VERKEHR</b>	<b>-79</b>	<b>-84</b>	<b>-138</b>	<b>-272</b>	<b>-355</b>	<b>-75</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-55	-188	-271	9

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	Im 2022 ist keine ausserordentliche Sanierung geplant. Die Strassenbeleuchtung im Dorfzentrum wird teilweise erneuert. Sanierung Pfandstrasse: Im 2023 geplant, diese muss koordiniert erst nach der Sanierung des Kugelfangs erfolgen, da die Abfuhr des Aushubmaterials eine hohe Belastung der Strasse ergibt. Zusätzlich hat das Überbauungsprojekt Katzenbühl mit Erschliessung über die Pfandstrasse einen Einfluss auf den zeitlichen Ablauf.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	-	-	-	-	-	-
615	Die Strassen sind zeitnah vom Schnee befreit und bei Bedarf gesalzen	Beginn des Schneefalls, (frühmorgens), Kontrollen	X	X	X			
616	langfristige Investitions- und Unterhaltsplanung	Finanzplanung	X	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Die Pfandstrasse ist sanierungsbedürftig. Mit der Sanierung des Kugelfanges der ehemaligen Schiessanlage und dem Abtransport des Aushubmaterials des Kugelfanges via Pfandstrasse, wird diese einer grösseren Belastung ausgesetzt. Deshalb muss die Sanierung mit diesem Vorhaben koordiniert werden. Ebenfalls dient die Pfandstrasse der Erschliessung der geplanten Überbauung Katzenbühl. Eine Verbreiterung des Einlenkers sowie eine Ausweichstelle sind geplant.
615	Die Strassenräume sind regelmässig zu kontrollieren und anfallende Arbeiten zu erledigen.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
61	Unterhaltsplanungen und Einbezug der Raumplanung im Bereich Strassen allg.
61	Fussgängern und Veloverkehr muss zunehmend höhere Beachtung geschenkt werden.
622	Öffentlicher Verkehr mit Haltestellen werden laufend überprüft.

## 4.7 Umweltschutz und Raumordnung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>645</b>	<b>644</b>	<b>676</b>	<b>634</b>	<b>585</b>	<b>594</b>
30 - Personalaufwand	48	50	52	52	53	53
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	376	306	356	312	256	256
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	36	36	59	63	68
36 - Transferaufwand	184	249	228	206	209	212
39 - Interne Verrechnungen	4	5	5	5	5	5
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>464</b>	<b>478</b>	<b>484</b>	<b>485</b>	<b>448</b>	<b>451</b>
42 - Entgelte	431	431	438	438	438	438
43 - Verschiedene Erträge	6	36	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	1	1	--	--	--	--
46 - Transferertrag	7	0	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	20	11	46	47	10	13
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-181</b>	<b>-166</b>	<b>-193</b>	<b>-149</b>	<b>-137</b>	<b>-143</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-27	17	29	23

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand ergibt sich insbesondere aus der Arbeit der Wasserwarte im Bereich der Wasserversorgung und dem internen Arbeitsaufwand für die Abfallbewirtschaftung.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser wird im Bereich Wasser als üblicher Unterhalt der Quellfassungen, Leitungen und Hydranten budgetiert. Bei der Pumpstation der Wasserversorgung Hundwil-Stein fällt auf, dass ein beträchtlicher Stromverbrauch anfällt. Die vorgegebene Aktualisierung des GEP (genereller Entwässerungsplan) konnte noch nicht abgeschlossen werden. Allenfalls fallen noch Beteiligungskosten für einen Abwasseranschluss einer privaten Liegenschaft an. Unterhaltskosten fallen in allen Bereichen des Umweltschutzes an. Die Umstellung auf Halbunterflurcontainer im Bereich Abfallentsorgung ist etappenweise geplant und soll im 2021 und folgend erfolgen.

	Die Ortsplanungsrevision wird im 2022 fortgesetzt. Es fallen Honorarkosten an das Raumplanungsbüro an.
36	Transferaufwand: Der anteilmässige Betrag an die Wasserkoooperation Hinterland bleibt nach wie vor erhöht. Der Sanierungsbedarf bleibt hoch. Die Entschädigungen für externe Dienste zur Betreuung der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlagen, sowie Betriebskostenanteile an externe ARA`s sind ebenfalls hier enthalten. Wie sich diese mit dem Anschluss ARA Au, St. Gallen entwickeln werden erst Erfahrungswerte zeigen.
42	Entgelte: Für Wasserverkäufe ergeben sich Erträge aus der Wasserversorgung der Gemeinde (Fr. 130'000.-) und der Wasserversorgung Hundwil-Stein. In der gemeindeeigenen Wasserversorgung ist eine Erhöhung des m3 Preises von Fr. 1.80 auf Fr. 2.00 erfolgt. Eingerechnet sind Verkäufe von ca. 60'000 m3. Die Wassergrundgebühren, ca.280 Abonnenten, wurden von Fr. 100.- auf Fr. 150.- erhöht. Die Wassererträge aus der Wasserversorgung Hundwil-Stein sind nach wie vor im Verhältnis der Investitionen zu tief.
901	Abschluss Erfolgsrechnung (Spezialfinanzierungen) Die Defizitdeckung des Abwasser muss für Hundwil über die Erfolgsrechnung (Steuergelder) erfolgen. Im 2022 soll diese Fr. 89'750.- betragen.

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-153	-655	-554	-345	-455	-220

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
720	Im Gemeindegebiet Helchen sind weitere Abwasserkanäle im 2022 vorgesehen.
720	Der Anschluss der Abwässer der ARA Schmitten an die ARA Au, St. Gallen, ist weiter fortgeschritten und vertraglich abgesichert. Ab 2022 fallen Kosten an die Anlagenerweiterung und Leitungsbau im Bereich der ARA Au an. Die Rechnungstellung für die drei AR Gemeinden erfolgt durch Teufen. Die internen Anlagen und Bauten sollen möglichst 2021 fertig erstellt sein. Das Gesamtprojekt wird eine hohe, finanzielle Belastung in den nächsten Jahren zur Folge haben. Der Betrieb soll sich jedoch letztendlich als effizient und zukunftsweisend auszahlen. Der Anschluss an die ARA Au, St. Gallen wird voraussichtlich bis 2025 erfolgen. Es wird die Möglichkeit als Übergangslösung gemeinsam mit Stein das Abwasser in die ARA Mühltoibel, Teufen einzuleiten genutzt.

### Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Revision der Ortsplanung soll längerfristig ein leichtes Bevölkerungswachstum ermöglichen. Im Bereich Umweltschutz sind zukunftsweisende Lösungen anzustreben. Die Wasserversorgung ist sichergestellt.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Wasserversorgung: Versorgungssicherheit mit guter Trinkwasserqualität. Wasserversorgung Hundwil-Stein längerfristig mit guter Auslastung.
720	Abwasserbeseitigung: Zukunftsweisende Lösung für Abwasseraufbereitung.
730	Abfallwirtschaft: Gestaffelte Umstellung auf Halbhunterflurcontainer.
771	Friedhof und Bestattung: Unterhalt der Anlagen.
790	Raumordnung: Ortsplanungsrevision mit Anpassung an den kommunalen Richtplan. Die vorgegebene Auszonung von 0.7 ha Bauzonenfläche ist erfolgt, somit ist eine Wiederaufnahme von Bebauungsprojekten in der Bauzone möglich. Ausgeschiedene Bauzonen sollen attraktiv und erhaltlich sein. Das Baugebiet Katzenbühl wird vorangetrieben und unterstützt.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>72 - Abwasserbeseitigung</b>	<b>-70</b>	<b>-62</b>	<b>-90</b>	<b>-40</b>	<b>-43</b>	<b>-49</b>
720 - Abwasserbeseitigung	-70	-62	-90	-40	-43	-49
<b>77 - Übriger Umweltschutz</b>	<b>-34</b>	<b>-52</b>	<b>-39</b>	<b>-45</b>	<b>-29</b>	<b>-29</b>
771 - Friedhof und Bestattung	-26	-40	-28	-34	-18	-18
779 - Übriger Umweltschutz	-8	-12	-11	-11	-11	-11
<b>79 - Raumordnung</b>	<b>-77</b>	<b>-51</b>	<b>-64</b>	<b>-64</b>	<b>-64</b>	<b>-64</b>
790 - Raumordnung	-77	-51	-64	-64	-64	-64
<b>Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>-181</b>	<b>-166</b>	<b>-193</b>	<b>-149</b>	<b>-137</b>	<b>-143</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

### (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-27	17	29	23

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
710	Die Wasserversorgung wird als Spezialfinanzierung geführt. VA 2022: Wasserversorgung Gemeinde, Einlage in Spezialfinanzierung (leichter Ertragsüberschuss) Wasserversorgung Hundwil-Stein: Zu tiefe Wasserverkäufe, Anlage eher hoher Betriebsaufwand.
720	Zukunftsweisende Lösung für Ersatz Abwasseranlage Schmitten mit dem Projekt Anschluss ARA Au, St. Gallen umsetzen, etappenweise bis 2025. Als Zwischenlösung wird eine Einleitung Stein-Teufen ARA Mühltoibel erfolgen. Der Leitungsbau nach Stein sowie der Umbau ARA Schmitten in ein Pumpwerk, soll im 2021, resp. 2022 fertig erstellt sein.

730	Konzept mit Umsetzung Halbunterflurcontainer Abfalltrennung mit Möglichkeiten an Entsorgungsplätzen Lösung für Grüngut. Die Abfallwirtschaft wird ebenfalls als Spezialfinanzierung geführt. Im VA 2022 ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 43'200.- (Aufwandüberschuss) vorgesehen, dies aufgrund der Anschaffung der Halbunterflurbehälter. Nach der Umsetzung müssen die Gebühren evaluiert werden mit Erfahrungswerten.
771	Kein ausserordentlicher Unterhalt am Friedhofgebäude und Friedhof geplant.
790	Raumordnung: Die Revision der Ortsplanung ergibt Kosten für das externe Raumplanungsbüro auch im 2022.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
710	Wasserversorgung mit einwandfreier Qualität sichergestellt	Probennahme Bedarfsabklärungen	X	X	X	X	X	X
720	Abwasseranschlüsse optimiert und sichergestellt	Planung und Ausführung	-	X	X	X	X	X
730	Koordinierte Umsetzung Konzept Halbunterflurbehälter Abfallbewirtschaftung		-	-	X	X		
790	Erhöhung der Standortqualität	Bautätigkeit			X			

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
720	Anschluss ARA Au, St. Gallen als zukunftsorientierte Lösung aufgegleist und in der Umsetzung. Mitwirkung in Gremien.
710/720	Reglemente und Gebührentarife überprüfen.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
720	Bauprojekt Anschluss an die ARA Au, St. Gallen gemeinsam mit Stein und Teufen.
730	Abfallwirtschaft: Umsetzung Konzept Halbunterflurbehälter.
790	Umsetzung Ortsplanungsrevision

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
730	Anzahl Unterflurcontainer		4	2			
771	Bestattungswesen optimal funktionierend	X	X	X	X	X	X
790	Teilzonen- und Sondernutzungspläne; kommunaler Richtplan	-	-	X	X		

## 4.8 Volkswirtschaft

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>119</b>	<b>116</b>	<b>108</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>115</b>
30 - Personalaufwand	4	11	10	10	10	10
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	60	55	47	47	47	47
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18	18	18	24	24	24
36 - Transferaufwand	38	33	33	33	33	33
39 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>84</b>	<b>69</b>	<b>65</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>
42 - Entgelte	4	2	4	4	4	4
44 - Finanzertrag	52	52	52	52	52	52
46 - Transferertrag	--	5	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	29	10	5	11	11	11
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-35</b>	<b>-47</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	4	4	4	4

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Alpwirtschaft: Unterhalt laufend aktualisieren und abwägen. Die Einhaltung der Tierschutz- und Umweltvorschriften sind zu gewährleisten. Planung nach Alprundgängen. Die jährliche Benutzungsdauer der Alpgebäude ist zu beachten beim Umfang der Sanierungen. Gemeindeviehschau: Traditionsanlass, Einbezug der Direktbetroffenen
36	Forstwirtschaft: Holzpreise eher tief, externe Kosten und Zusammenarbeit mit Forstamt am Säntis laufend prüfen.

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	-220	--	--	--



## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
818	Alpwirtschaft: Anstelle der Renovation von zwei Schweinställen ist beim Alprecht Bächli grosse Schwägalp ein Kleintierstall mit WC- Anlage vorgesehen. Das Projekt soll auf Fr. 70`000.- begrenzt werden.
818	Wasserversorgung Schwägalp: Anschluss gemeindeeigene Gebäude Fr. 150`000.-.Das Grossprojekt ist noch nicht definitiv bewilligt, die Nutzung muss gut abgewogen werden.

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Alpwirtschaft soll weiterhin kostendeckend geführt und Möglichkeiten für eine optimierte Bewirtschaftung ausgeschöpft werden.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
813	Traditionelle Gemeindeviehschau mit Warenmarkt
818	Alprechte der Gemeinde auf der Schwägalp unterhalten, erhalten sowie Reglemente und Bewirtschaftung überprüfen

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>81 - Landwirtschaft</b>	<b>-8</b>	<b>-22</b>	<b>-20</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-7	-7	-7	-7	-7	-7
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-1	-15	-13	-13	-13	-13
<b>82 - Forstwirtschaft</b>	<b>-21</b>	<b>-20</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>
820 - Forstwirtschaft	-21	-20	-19	-19	-19	-19
<b>84 - Tourismus</b>	<b>-7</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>
840 - Tourismus	-7	-6	-6	-6	-6	-6
<b>87 - Brennstoffe und Energie</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
871 - Elektrizität	2	1	2	2	2	2
<b>Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-35</b>	<b>-47</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	4	4	4	4

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
818	Alpwirtschaft: Unterhalt auf aktuellen Stand bringen. Die Alpwirtschaft wird als Spezialfinanzierung geführt. In den letzten Jahren eher hohe Unterhalts- und Sanierungsausgaben. Die Spezialfinanzierung muss im Auge behalten werden. Die Verträge werden überprüft.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
813	Attraktive Viehschau und Marktangebot		X	X	X	X	X	X
818	Sanierungen Alpgebäude überprüft	Alprundgang	X	X	X	X	X	

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
818	Alpwirtschaft: Reglemente überarbeiten

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
813	traditionelle Viehschau mit Markt	X	X	X	X	X	X
818	Laufende Sanierung Alpgebäude	X	X	X	X	X	X

## 4.9 Finanzen und Steuern

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>59</b>	<b>44</b>	<b>45</b>	<b>56</b>	<b>59</b>	<b>61</b>
34 - Finanzaufwand	59	44	45	56	59	61
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>3'982</b>	<b>4'225</b>	<b>4'233</b>	<b>4'240</b>	<b>4'246</b>	<b>4'253</b>
40 - Fiskalertrag	2'122	2'281	2'274	2'295	2'316	2'337
44 - Finanzertrag	97	83	85	85	85	85
46 - Transferertrag	1'763	1'861	1'874	1'860	1'845	1'831
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'923</b>	<b>4'181</b>	<b>4'188</b>	<b>4'183</b>	<b>4'187</b>	<b>4'192</b>

### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	7	2	6	11

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
34	<p>Finanzaufwand: Die Zinsen sind nach wie vor auf tiefem Niveau jedoch abhängig von der Höhe der Finanzverbindlichkeiten.</p> <p>Finanzaufwand Liegenschaften des Finanzvermögens (Unterhalt): Auch bei den Liegenschaften des Finanzvermögens werden Unterhalte mit einer 5 Jahresplanung koordiniert. Im 2022 sind keine ausserordentlichen Sanierungen eingeplant.</p>
40	<p>Fiskalertrag: Die Steuererträge werden im aktuellen Voranschlag aufgrund aktueller Gegebenheiten und Durchschnittswerten berechnet, mit eher zurückhaltender Tendenz. Auswirkungen der Coronakrise sind schwierig abzuschätzen. Hundwil als Landwirtschaftsgemeinde ohne Industriebetriebe wird wohl eher weniger betroffen sein.</p> <p>Steuergesetzrevisionen müssen beobachtet werden, insbesondere eine Erhöhung der Ausbildungsabzüge wird in einer Gemeinde wie Hundwil mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen spürbar sein. Die auf drei Jahre befristeten Abfederungsmassnahmen laufen.</p> <p>Generell wird auch für die Folgejahre ein geringes Steuerwachstum angenommen. Wobei insbesondere die Sondersteuern von zufälligen Gegebenheiten gesteuert und somit schwierig prognostizierbar sind. Die Sondersteuern wurden tiefer budgetiert, da in den letzten Jahren die Werte nicht erreicht werden konnten.</p>
44	<p>Finanzertrag: Der Ertrag aus Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften des Finanzvermögens wird mit voller Auslastung geplant.</p>
46	<p>Transferertrag: Der Finanz- und Lastenausgleich stellt eine entscheidende Einnahmequelle dar. Diese Budgetposition wird kantonal vorberechnet. Beim Finanzausgleichsgesetz ist eine Revision in Aufgleisung, die Konsequenzen sind noch nicht bekannt. Die Steuerkraft in Hundwil ist nach wie vor extrem tief.</p>

	Der Finanzausgleich wurde wie im 2021 ausbezahlt budgetiert. Der Soziallastenausgleich wird aufgrund der Ausgaben in diesem Bereich sicherlich höher bleiben.
--	---

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

### Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Die strukturellen Defizite und die tiefe Steuerkraft erfordern eine konsequente Kontrolle der Finanzen mit vorausschauender Finanzplanung. Insbesondere ein konsequenter Vergleich der aktuellen Rechnungsstände mit dem Voranschlag ist aufgrund der allgemeinen Finanzlage unumgänglich. Dem Nettoverschuldungsquotienten ist hohe Beachtung zu schenken. Umsetzungen von Projekten müssen immer wieder neu beurteilt und der aktuellen Lage angepasst werden.

### Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Beachtung, dass höchster Steuerfuss im Kanton, Unterschied im Vergleich zu den anderen Gemeinden klafft immer stärker auseinander. Nach wie vor sehr tiefe Steuerkraft
963	Liegenschaften im Finanzvermögen laufend prüfen.
961	Finanzverbindlichkeiten zu guten Konditionen, Vergleichsofferten anfragen

### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>91 - Steuern</b>	<b>2'130</b>	<b>2'284</b>	<b>2'279</b>	<b>2'300</b>	<b>2'321</b>	<b>2'342</b>
910 - Steuern	2'130	2'284	2'279	2'300	2'321	2'342
<b>93 - Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>1'762</b>	<b>1'857</b>	<b>1'873</b>	<b>1'859</b>	<b>1'844</b>	<b>1'830</b>
930 - Finanz- und Lastenausgleich	1'762	1'857	1'873	1'859	1'844	1'830
<b>96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>30</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>19</b>
961 - Zinsen	-8	-10	-9	-20	-23	-25
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	34	46	44	44	44	44
969 - Übriges Finanzvermögen	3	--	--	--	--	--
<b>97 - Rückverteilungen</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	4	1	1	1	1
<b>Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>3'923</b>	<b>4'181</b>	<b>4'188</b>	<b>4'183</b>	<b>4'187</b>	<b>4'192</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	7	2	6	11

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
910	Ein sanftes Bevölkerungswachstum mit etwas Bautätigkeit wird angestrebt. Das Überbauungsprojekt Katzenbühl weckt Hoffnung, wurde jedoch noch nicht direkt in die Finanzplanung miteinbezogen. Gemeinde trotz hohem Steuerfuss möglichst attraktiv halten.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
910	Steuerfuss für natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3,91					
910	Ansprechender Steuerersatz für juristische Personen	Kantonal festgelegter Ansatz	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%
961	Finanzierung von Darlehen zu guten Konditionen		X	X	X	X	X	X
963	Finanzanlagen werfen Gewinne ab	Positives Ergebnis der Funktion	X	X	-			

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
910	Hoher Steuerfuss, tiefe Steuerkraft
930	Abhängigkeit vom Finanzausgleich

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Umsetzung Sparmassnahmen, Bautätigkeit fördern

## 6 Investitionsliste

### Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-468</b>	<b>-1'315</b>	<b>-855</b>	<b>-459</b>	<b>-455</b>	<b>-250</b>
<b>1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	-311	40	--	--	--	--
15 - Feuerwehr	-311	40	--	--	--	--
INV00022 - Tanklöschfahrzeug	-311	40	--	--	--	--
<b>2 - BILDUNG</b>	--	-700	--	--	--	-30
21 - Obligatorische Schule	--	-700	--	--	--	-30
INV00043 - Gebäudehülle Schulhaus Mitledi	--	-700	--	--	--	--
INV00046 - Dachsanierung Lehen	--	--	--	--	--	-30
<b>6 - VERKEHR</b>	-4	--	-81	-114	--	--
61 - Strassenverkehr	-4	--	-81	-114	--	--
INV00034 - Ortsdurchfahrt	--	--	-41	--	--	--
INV00039 - Urnäserstrasse Dorfkern	-5	--	--	--	--	--
INV00042 - Parkplatz Kirche Ost	1	--	--	--	--	--
INV00049 - Staatsstrasse Hundwil-Urnäsch IV (Ramsten-Mühlerank)	--	--	--	-114	--	--
INV00054 - Kommunaltraktor	--	--	-40	--	--	--
<b>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	-153	-655	-554	-345	-455	-220
71 - Wasserversorgung	-153	--	-104	-180	-175	-120
INV00026 - Leitungssanierung Haupt- / Urnäserstrasse	34	--	--	--	--	--
INV00044 - Wasserleitung Flecken	-58	--	--	--	--	--
INV00047 - Wasserleitung Schoos-Zäppli	-83	--	--	--	--	--
INV00048 - Wasserleitung Bären	-47	--	--	--	--	--
INV00052 - Wasserleitung Pfand	--	--	-104	--	--	--
INV00056 - Wasserleitung Pfand-Hohbühl	--	--	--	-180	--	--
INV00057 - Wasserleitung Pfand-Dorf	--	--	--	--	-175	--
INV00058 - Wasserleitung Bären-Krone	--	--	--	--	--	-120
72 - Abwasserbeseitigung	--	-655	-450	-165	-280	-100
INV00019 - Abwasserkanäle Helchen	--	-30	-50	--	--	--
INV00045 - Abwasser-Ableitung Hundwil-Sein/Teufen/SG	--	-625	-100	-165	-230	-100
INV00050 - Umbau ARA Schmitten / PW	--	--	-300	--	--	--
INV00055 - Abwasserkanäle Buchberg	--	--	--	--	-50	--
<b>8 - VOLKSWIRTSCHAFT</b>	--	--	-220	--	--	--
81 - Landwirtschaft	--	--	-220	--	--	--
INV00051 - Neubau Kleintierstall Bächli	--	--	-70	--	--	--
INV00053 - Wasserversorgung Schwägälp	--	--	-150	--	--	--